



LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0305 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			

Bezeichnung:

Antrag des Kreistagsabgeordneten Nils Bassen (DIE LINKE.): "Kostenlose Nutzung des Bürgerbus' und anderer Busverbindungen für sozial Schwache"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2017 hat der Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

In Vertretung

(Colshorn)

ROW – Kreistagsabgeordneter

Nils Bassen
016091365235

www.dielinke-row.de
facebook.Die linke KV ROW

Landkreis ROW
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 29.06. 2017

Antrag:

Hiermit beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit das Thema: Kostenlose Nutzung des Bürgerbus und andere Busverbindungen für sozial Schwache. Darunter fallen alle Rentner mit Grundsicherung und ALG2 Empfänger.

Begründung:

Die Mobilität ist ein Kernelement unserer Gesellschaft und muss für jeden zugänglich sein. Es gibt dennoch viele Menschen die an vielen kulturellen Veranstaltungen nicht teilhaben können, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen. Durch eine monetäre Entlastung würde die Gesellschaft näher zusammenrücken und ein Miteinander bewegen sowie Chancen der Teilhabe ermöglichen!

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass jeder ALG2 Empfänger sowie Empfänger von Grundsicherung zusätzlich zu seinem Regelsatz ein Ticket zur Nutzung des Bürgerbus und anderen Busverbindungen, für den Zeitraum seiner Leistungsbeziehung, erhält.

Kreistagsabgeordneter

Nils Bassen, Rotenburg



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0306 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017
Termin	Beratungsfolge:	
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

"Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme) - Bericht und Ausblick

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2013 hat der Kreistag die Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem vom Land Niedersachsen vorangetriebenen Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ beschlossen. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt, und seit dem 01.12.2016 ist der Landkreis anerkannte Gesundheitsregion. Für die Strukturbildung hat das Land für die zunächst zwei auf Jahre befristete Projektphase eine Zuwendung von insgesamt 25.000 € bewilligt. Die Koordinierungsstelle ist im Gesundheitsamt angesiedelt. Frau Raphaela Vink ist als Projektleiterin mit dem Aufbau der Gesundheitsregion im Landkreis Rotenburg (Wümme) betraut und wird über die bisherigen Aktivitäten berichten sowie einen Ausblick auf weitere Vorhaben halten.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0307		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Fortsetzung des Projektes "Gesundheitsregionen Niedersachsen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2018 hat das Land Niedersachsen dem Landkreis eine Zuwendung von insgesamt 25.000 Euro für die Durchführung des Projektes „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ zum Zwecke der Strukturbildung bewilligt. Das Land beabsichtigt, das Projekt mit dem Ziel der dauerhaften Stärkung funktionierender Strukturen in den bestehenden Gesundheitsregionen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Versorgungsprojekten fortzuführen. Hierzu wurde eine Anschluss-Förderrichtlinie mit Geltung bis zum 31.12.2020 angekündigt. Für die Strukturförderung sollen danach Mittel von jährlich bis zu 13.000 Euro bewilligt werden.

Die Geschäftsstelle des Projektes wurde mit einer ¾ - Stelle, befristet auf 2 Jahre, besetzt. Dieser Stellenumfang hat sich für die umfangreichen Aufgaben des Aufbaus und der Pflege von Vernetzungsstrukturen (Steuerungsgruppe, Gesundheitskonferenz sowie themenbezogener Arbeitsgruppen) mit flankierender Öffentlichkeitsarbeit, u. a. mit Aufbau und Pflege eines Internetauftritts, als erforderlich erwiesen. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt durch die Strukturförderung des Landes von jährlich 13.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt seine Beteiligung an dem Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie Ende 2020 fort. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land die jährliche Strukturförderung von bis zu 13.000 Euro für den Zeitraum ab 01.12.2018 zu beantragen.
- 2) Die Geschäftsstelle im Amt 53 wird befristet bis zum 31.12.2020 mit dem Anteil von 0,75 einer Vollzeitstelle weitergeführt.



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0308		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- a) Antrag auf überplanmäßige Auszahlung 2017
- b) Erhöhung des Planansatzes 2018 des Produktes 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen)

Sachverhalt:

Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG haben die Möglichkeit, bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Mehrbedarf für Verhütungsmittel zu beantragen. Hierfür stehen im Teilhaushalt 4 – Soziales, im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – freiwillige Mittel zur Verfügung. Ursprünglich wurde jährlich ein Budget in Höhe von 20.000 € eingeplant, welches nicht ausgeschöpft wurde. Zum Haushaltsjahr 2016 ist der Ansatz daher auf 5.000 € gesenkt worden. Dieser geringere Betrag reicht für das Jahr 2017 nicht aus. Grds. wäre in diesem Fall eine überplanmäßige Auszahlung zu beantragen; dies ist jedoch nach der Verwaltungshandreichung ausgeschlossen: *„Die Kostenübernahme nach dieser Verwaltungshandreichung ist ausgeschlossen, sofern der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz ausgeschöpft ist.“*

Für das Haushaltsjahr 2017 liegen noch Anträge über ca. 1.100 € auf Gewährung aus der Verwaltungshandreichung vor. Diese müssten nun abgelehnt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die nachfragenden Personen zunächst eine Beratung durch die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis (u.a. Diakonisches Werk beider Kirchenkreise) erhalten und durch diese Beratung insoweit auf die Gewährung aus der Handreichung vertrauen. Zwar handelt es sich nicht um einen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern vielmehr um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Jedoch ist auch bei diesen freiwilligen Leistungen der Vertrauensschutz zu beachten.

Im Teilhaushalt 4 stehen im Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG) Mittel zur Deckung zu Verfügung, so dass vorgeschlagen wird, entgegen der Regelungen der Verwaltungshandreichung einmalig für das Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.000 € zur Verfügung zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind bisher 6.000 € eingeplant worden; dieser Betrag soll auf 10.000 € angehoben werden.

Übersicht Verwaltungshandreichung Verhütungsmittel seit 2015:

Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Anzahl der Bewilligungen
2015	20.000	4.931	15.069	24
2016	5.000	3.926	1.074	20
2017	5.000	6.500*	-1.500	24*
2018	6.000			

* inkl. der aktuell vorliegenden Anträge

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Auszahlung für die o.g. Verwaltungshandreichung in Höhe von 2.000 € im Teilhaushalt 4 (Soziales), Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 4, Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG).
2. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 wird die Erhöhung des Planansatzes des Produktes 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) um 4.000 € für die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) empfohlen.

In Vertretung

(Colshorn)



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.1.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0309		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde das Verfahren der Zuschussgewährung inkl. Nachweislegung beleuchtet und insbesondere auf Vergleichbarkeit hingewirkt. Bereits zur Bewilligung der für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Zuschüsse sind erstmals Vordrucke für die Antragstellung ab 2018 und Verwendungsnachweise an die Zuschussempfänger übersandt worden, die den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen (vgl. Protokoll zur 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 09.03.2017, Anlage zu TOP 4). Daneben hat im Juni 2017 eine Informationsveranstaltung für die Zuschussempfänger stattgefunden, die bereits im Vorjahr Zuschüsse erhalten haben. Bei dieser Veranstaltung sind u.a. die Regelungen der zwei anzuwendenden Verwaltungshandreichungen erläutert und die neuen Vordrucke nochmals erklärt worden. Diese vernetzende Veranstaltung ist von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen worden.

Die Prüfung der für das Haushaltsjahr 2018 gestellten Förderanträge erfolgte anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen:

- a) Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Soweit die zu neu zu verwendenden Vordrucke nicht verwendet wurden, sind diese nachgefordert worden, um eine Vergleichbarkeit der Förderprojekte zu erhalten.
- b) Erfüllung der Eigenmittel. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Nicht alle Antragsteller verfügen über Eigenmittel; dies ist in den Anmerkungen gesondert aufgeführt.
- c) Bezuschussung durch die Kommunen. Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. Bei den vorliegenden Anträgen für das Haushaltsjahr 2018 ist lediglich geprüft worden, ob eine Beteiligung durch die Kommunen erfolgt.

d) Fristgerechter und plausibler Verwendungsnachweis der für das Jahr 2016 ausgekehrten Mittel. Mit Bewilligungsbescheid der Leistungen für das Haushaltsjahr 2016 ist allen Zuwendungsempfängern vorgegeben worden, den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung bis zum 31.03.2017 einzureichen.

e) Sonstiges.

Auf der Veranstaltung im Juli 2017 ist schließlich abgestimmt worden, dass eine Auszahlung der Mittel – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – im Jahr 2018 erst nach Eingang des Verwendungsnachweises 2017 erfolgen wird. Alle Teilnehmer waren hiermit einverstanden.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 16.200 € eingestellt.

Zu den einzelnen Anträgen:

1) Kirchenkreis BRV-ZEV: Tafel in Zeven mit Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven unterstützen die Tafel **nicht**. Lediglich die SG Selsingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200 €.
- d) Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Für 2018 ist der beantragte Betrag veranschlagt worden. Es wird angeregt, dem Kirchenkreis aufzugeben, bei den beteiligten Kommunen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls Förderungen zu beantragen.

2) Caritasverband für die Landkreise STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Es sind **keine** Zuschüsse bei kreisangehörigen Kommunen beantragt.
- d) Der Verwendungsnachweis 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- e) Die Ko-Finanzierung des Landkreises in Höhe von 500 € ist Voraussetzung für die Landeszuwendung.

Für 2018 ist der beantragte Betrag veranschlagt worden. Es wird angeregt, dem Caritasverband aufzugeben, bei den beteiligten Kommunen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls Förderungen zu beantragen.

3) TANDEM e.V., Bremervörder Tafel mit Ausgabestelle in Gnarrenburg

- a) Die Antragsunterlagen waren **nicht** vollständig. Die o.g. Vorlagen sind auf Anforderung nachgereicht worden.
- b) Eigenmittel sind **nicht** vorhanden. Der Verein TANDEM e.V. kann hier nur solche Mittel darlegen, die er zielgerichtet für die Arbeit der Tafel auf Spendenbasis einwirbt. Spenden sind betriebswirtschaftlich jedoch keine Eigenmittel.
- c) Bei den SG Geestequelle und Selsingen sind Zuwendungen beantragt (insgesamt 1.200 €). Die Gemeinde Gnarrenburg als Eigentümer des Gebäudes der dortigen Ausgabestelle überlässt der Tafel das Gebäude für eine symbolische Jahresmiete in Höhe von 12 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht nachgewiesen. Die Prüfung dauert noch an.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Der Verein TANDEM e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der keine Mitgliedsbeiträge erhebt, sondern sich ausschließlich über Spenden finanziert. Bei Prüfung des Antrages sind diese Spenden dennoch als Eigenmittel ausgelegt worden, da der Verein ansonsten keine Eigenmittel generieren kann. Vorbehaltlich der Plausibilität des Verwendungsnachweises 2016 ist für 2018 der beantragte Betrag im Haushaltsplan veranschlagt worden.

4) Blaues Kreuz, Begegnungsgruppe Heeslingen

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Die SG Zeven bezuschusst das Blaue Kreuz Heeslingen wie im Vorjahr mit 200 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel nachgewiesen.

lfd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
1	01.08.2017	Kirchenkreis BRV-ZEV, Diakonisches Werk	Tafel in Zeven	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €
2	04.08.2017	Caritasverband für die LK STD und ROW e.V.	Selbsthilfekontakt- stelle ZISS	500 €	500 €	500 €	500 €	0 €
3	07.08.2017	TANDEM e.V.	Tafel in BRV	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €
4	15.08.2017	Blaues Kreuz Heeslingen	Selbsthilfegruppe	400 €	400 €	400 €	400 €	0 €
Summe				11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €	0 €

Die folgenden zwei Anträge sind nach dem 15.08.2017 eingegangen. Sie sind damit bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt worden. Da sie noch vor dem 15.10.2017 eingegangen sind, werden sie nach der Verwaltungshandreichung gesondert dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgelegt.

5) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., KARO/MiKARO

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenmittel von i.d.R. mind. 25 % werden **nicht** erreicht.
- c) Die Stadt Rotenburg (Wümme) bezuschusst das KARO mit 30.000 €.
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht aber plausibel nachgewiesen.

Der Herbergsverein e.V. erfüllt die Vorgabe der Eigenmittel (i.d.R. mind. 25%) nicht. Gleichwohl wird unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen (u.a. Jobcenter, Einnahmen aus Verkauf, Förderung Deutsches Hilfswerk) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Insofern wird die Förderung empfohlen.

6) Rotenburger Tafel e.V., Tafel Rotenburg (Wümme)

- a) Die Antragsunterlagen sind **nicht** vollständig. Auch auf Nachforderung wurden **nicht** alle Unterlagen eingereicht, insbesondere das Leistungskonzept steht noch aus.
- b) Die Eigenmittel betragen mehr als 25 %.
- c) Beantragte Zuschüsse bei den Kommunen:
 - a. Stadt ROW: 10.000 €
 - b. Gem. Scheeßel: 6.000 €
 - c. SG Sottrum: 5.000 €
 - d. Stadt Visselhövede: 2.500 €
- d) Die Verwendung 2016 ist **nicht** fristgerecht aber plausibel nachgewiesen.
- e) Der KA hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Höhe der Förderung aller Tafeln im Kreisgebiet beschlossen: 4.000 € für die Hauptausgabestelle und weitere 1.000 € je Nebenausgabestellen. Die übrigen Voraussetzungen der Verwaltungshandreichung gelten weiterhin.

Vorbehaltlich der Nachreichung des Leistungskonzeptes wird empfohlen, für 2018 eine Förderung in beantragter Höhe zu veranschlagen.

Ifd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
5	31.08.2017	Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.	KARO/MikARO	3.000 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €
6	22.09.2017	Rotenburg Tafel e.V.	Tafel in ROW	7.000 €	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €
Summe				10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €

Bei den folgenden Anträgen ist eine abweichende Höhe zum Antrag in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

7) Kirchenkreis BRV-ZEV, Anziehungspunkt Gnarrenburg

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenleistung des Kirchenkreises soll von 2017 auf 2018 um 5.700 € sinken, beträgt aber weiterhin mehr als 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- c) Die Gemeinde Gnarrenburg hat im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt; für 2018 ist im Förderplan **kein** Zuschuss mehr ausgewiesen.
- d) Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.
- e) Im Jahr 2018 fallen die Einrichtungskosten (4.500 €) als Ausgaben und der Zuschuss der Gemeinde Gnarrenburg (1.000 €) als Einnahme weg. Die Eigenmittel der Kirche werden um 5.700 € gesenkt. Gleichzeitig soll der Zuschuss des Landkreises um 2.000 € steigen. Der Kirchenkreis teilte hierzu auf Nachfrage mit, dass die Landeskirche den Aufbau des Anziehungspunktes in drei Phasen bezuschusst; in jeder Phase findet eine Abschmelzung der Förderung statt. 2018 ist die 2. Phase. Gleichzeitig wird der Kirchenkreis bei der Gemeinde Gnarrenburg noch einen Zuschuss beantragen (500 €), dort ist die Antragsfrist jedoch bereits abgelaufen.

Eine Erhöhung des Landkreis-Zuschusses könnte umgangen werden, wenn sich die Gemeinde Gnarrenburg weiterhin mit 1.000 € und der Kirchenkreis seine gesenkte Eigenleistung wiederum um 1.000 € erhöht. Insofern ist lediglich ein Betrag in Höhe von 3.000 € - wie im Vorjahr – in die Planung 2018 eingeflossen. Hinzu kam bei dieser Überlegung auch der Umstand, dass die Höhe der Förderung für die Ausgabestelle von Kleidung nicht höher ausfallen sollte, als die Höhe der Förderung die Ausgabestellen von Lebensmitteln.

Aufgrund der Bereitschaft des Kirchenkreises, bei der örtlichen Kommune noch einen Zuschuss in Höhe von 500 € zu beantragen, wird nunmehr empfohlen, landkreisseitig einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € zu gewähren. Der Kirchenkreis ist über diese Veranschlagung informiert.

8) Kirchenkreis ROW, Offener Mittagstisch

- a) Die Antragsunterlagen sind vollständig.
- b) Die Eigenleistung des Kirchenkreises wird um 100 € erhöht und beträgt mehr als 25 %.
- c) Die Beteiligung der Kirchengemeinden ist **nicht** angehoben worden und liegt unverändert bei 2.000 €.
- d) Gleiches gilt für die Zuwendung der Stadt Rotenburg (Wümme), die unverändert mit 1.500 € beantragt wird.
- e) Die Verwendung 2016 ist fristgerecht und plausibel dargelegt.

Der Kirchenkreis begründet die höhere Antragstellung damit, dass sich die Kosten für das Essen erhöht haben. Bisher wurde das Essen von zwei unterschiedlichen Anbietern bezogen. Einer dieser Anbieter hat bisher immer die Reste seines Essens kostenlos abgegeben. Dies ist ab September 2017 nicht mehr möglich.

Um diese Kosten decken zu können, ist zum einen die Erstattung durch die Teilnehmenden in der Planung um 2.300 € erhöht worden. Kirche und Stadt Rotenburg (Wümme) erhöhen ihre Mittel nach derzeitiger Planung jedoch nicht, sodass die restliche Erhöhung der Lebensmittelkosten damit im Ergebnis nur an die Teilnehmenden und den Zuwendungsgeber Landkreis weitergereicht wird.

Der Kirchenkreis teilte auf Nachfrage mit, dass bei der nächsten Sitzung des Kirchenkreises eine Erhöhung der Eigenmittel um weitere 1.000 € beantragt werde. Dieser tagt aber erst am 27.11.2017. Bei dem Zuschuss der Stadt ROW handelt es sich lt. Kirchenkreis um eine feststehende Förderung. Eine weitere Antragstellung für 2018 sei aufgrund der abgelaufenen

Antragsfrist nun auch nicht mehr möglich. Der Kirchenkreis ist über die bisherige Veranschlagung in Höhe von 1.300 € informiert.

Vorbehaltlich der Erhöhung der Eigenmittel des Kirchenkreises um 1.000 € wird empfohlen, landkreisseitig die Förderung ebenfalls um 1.000 € auf 2.300 € anzuheben.

lfd. Nr.	Antrags- eingang	Antragsteller	Projekt	Antrag 2018	Höhe 2017	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
7	01.08.2017	Kirchenkreis BRV-ZEV, Diakonisches Werk	Anziehungspunkt Gnarrenburg	5.000 €	3.000 €	3.000 €	3.500 €	500 €
8	03.08.2017	Kirchenkreis ROW, Diakonisches Werk	Offener Mittagstisch	6.450 €	1.300 €	1.300 €	2.300 €	1.000 €
Summe				11.450 €	4.300 €	4.300 €	5.800 €	1.500 €

9) TANDEM e.V., CREATIV-Kunstraum

Nach Eingang des Leistungskonzeptes Ende Oktober 2017 ist festzustellen, dass das Projekt den Kontakt- und Begegnungsstätten zuzuordnen ist. Insofern wird auf die Vorlage zu TOP 8.1.2 verwiesen. Der Verein TANDEM e.V. ist hierüber informiert.

10) Verfristeter Antrag

Ein Antrag ist am 18.10.2017 eingegangen und lt. Verwaltungshandreichung damit nicht mehr zu berücksichtigen. Der Antragsteller ist hierüber informiert worden.

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen 1 – 4 wird entsprechend der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Den Förderanträgen 5 und 6 wird entsprechend der Empfehlungen zugestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) ist um 10.000 € zu erhöhen.
3. Den Förderanträgen 7 und 8 wird entsprechend der Empfehlungen zugestimmt. Der Ansatz 2018 im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) ist um 1.500 € zu erhöhen.

Luttmann

Anlage 1

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven ist Trägerin der Tafel Zeven mit seinen beiden Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt.

Zudem trägt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven die Einrichtungen der „Anziehungspunkte“ in Sittensen und Gnarrenburg (Kleiderbörsen) und das Soziale Kaufhaus „Pütt un Pann – Das diakonische Warenhaus“ in Zeven.

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

In dem hier zu stellenden Antrag geht es um die Unterstützung des laufenden Betriebes der Tafelausgabestellen in Zeven, Sittensen und Tarmstedt. Diese Einrichtungen arbeiten seit dem Jahr 2008 in Zeven und Sittensen und seit 2010 in Tarmstedt.

Die sozialen Einrichtungen der „Anziehungspunkte“ arbeiten seit 2008 in Sittensen (dort vormals Kleiderkammer Sittensen) und in Gnarrenburg seit 2015. Das „Pütt un Pann – Das diakonische Warenhaus“ arbeitet seit 2009 in Zeven.

3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Standorte der Tafelausgabestellen sind in Zeven, Sittensen und Tarmstedt. Die Einrichtungen haben für die Kunden verlässlich geöffnet. In Sittensen und Zeven jeweils am Dienstag und Freitag von 14.30 bis 16.00 Uhr. In Tarmstedt am Donnerstag von 14.30 bis 16.00 Uhr.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Die Tafleinrichtungen sind allen Menschen offen, die einerseits ihre Bedürftigkeit in der Vorlage von Leistungsbescheiden der Sozialbehörden vorlegen (ALG 2 Bescheid, SGB XII Bescheid, Kinderzuschlag, Wohngeldbescheid, Leistungen nach dem AsylbLG u.ä.). Zudem wird dort in Akutsituationen unterstützt. Die Berechtigungskarten werden durch die Sozialarbeiter des Diakonischen Werkes ausgegeben. Der Kontakt zum professionellen Beratungsangebot des Diakonischen Werkes ist dahingehend maßgeblich, da hier Bedarfe geprüft und z.B. hinsichtlich geringer Rentenbezüge Unterstützungssegmente motiviert werden können.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.

Hinweis: Das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Angebot richtet sich in der Regel an die bereits beschriebene Personengruppe im Leistungsbezug bzw. an akut bedürftige Personen. Ziel ist die Herausführung der Personen aus dem Leistungsbezug, was vornehmlich durch die Leistungsbehörden bewerkstelligt wird. Die durch die Tafeln erfahrenen Unterstützungen mindern gerade in Bedarfsgemeinschaften finanzielle Engpässe, die sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ergeben und in der Bemessung der Regelbedarfe zu begründen sind.

Es werden lediglich Berechtigungskarten für Bürger/innen der Samtgemeinden Zeven, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt ausgestellt.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Das Angebot der Tafeln zielt vornehmlich auf die Verteilung von zwar noch genussfähigen Lebensmitteln, die jedoch seitens des Einzelhandels und der Industrie nicht verwertet werden können. Diese Lebensmittel soll an Bedürftige gegeben werden, denen durch ein geringes Einkommen diese Lebensmittel weiter gereicht werden. Die Problemlage ist dahingehend zu sehen, dass es aufgrund der Budgetierung der Regelbedarfe gerade in Bedarfsgemeinschaften immer wieder Probleme in der Mittelbewirtschaftung entstehen. Dieses ist gerade hinsichtlich der Regelbedarfe für Kinder ein immerwährendes Problem, da tatsächliche Bedarfe nicht gedeckt sind und die akute Mittelbewirtschaftung zu Unterdeckungen bei den BG führt. Gleiches gilt in Ausnahmen auch bei sog. Aufstockern und Einzelpersonen.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote)

Die Ausgaben der Tafeln arbeiten hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Grundlagen in Form von Ausgabestellen in geeigneten Räumen.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden? Ggf. s. Arbeitsplatzbeschreibung Anlage 3)

Für die Tafelausgabestellen hält das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven eine halbe Stelle eines Sozialarbeiters, Vergütungsgruppe nach TVL in EG 10 und eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 450 € / Monat vor. Das Projekt wird in der operativen Arbeit mit einer Vielzahl von ehrenamtlich

engagierten Personen getragen. In den jeweiligen Standorten arbeiten zusammen 85 Personen freiwillig für die Tafelausgaben.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

Die Ausgabestellen der Tafeln arbeiten mit der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven zusammen. Dieses bietet ein breites professionell aufgestelltes Spektrum der Unterstützungsleistungen: Allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Paar- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Zudem wird im Bedarf mit weiteren Sozialen Einrichtungen anderer Träger/innen kooperiert und vernetzt.

Zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger

Träger der Selbsthilfekontaktstelle für den Landkreis Rotenburg/Wümme ist der Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg e.V. Der vollständige Name des Projektes lautet Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg – kurz ZISS.

2. Beschreibung

Die ZISS bietet Unterstützung und Beratung rund um das Thema Selbsthilfe an. Als Selbsthilfekontaktstelle informiert und klärt sie über Selbsthilfe im Allgemeinen und die Arbeit von Selbsthilfegruppen auf. Sie hält eine Übersicht der regionalen Selbsthilfegruppen bereit und vermittelt Interessierte in entsprechende Gruppen. Auch bei der Gründung neuer Gruppen steht die ZISS unterstützend zur Seite. Derzeit werden rund 50 bestehende Selbsthilfegruppen im gesamten Landkreis von der ZISS begleitet und betreut. Der Hinweis auf professionelle Versorgungsangebote und die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote zählt ebenfalls zu den Aufgaben der ZISS.

3. Standort, Dauer des Projektes

Das Büro der ZISS befindet sich direkt in der Stadt Rotenburg. Die Stelle der zuständigen Mitarbeiterin umfasst 30 Stunden pro Woche. Insgesamt zehn Stunden pro Woche werden als offene Sprechstunden angeboten (montags 11 – 16 Uhr, donnerstags 10 – 15 Uhr). Das Projekt startete im Jahr 2006 und wird so lange fortgeführt, wie die Finanzierung sichergestellt ist.

4. Erreichbarkeit, Zugang

Es gibt für Interessierte und Betroffene verschiedene Wege, um mit der ZISS in Kontakt zu treten. Die ZISS ist telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die offenen Sprechstunden bieten die Möglichkeit unverbindlich und ohne Termin die Büroräume aufzusuchen. Darüber hinaus gibt es auch Termine nach Vereinbarung. Die Vernetzung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Gemeinden, soziale Einrichtungen und zahlreiche Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens sind über die ZISS informiert und können somit auf sie verweisen.

5. Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die aufgrund sozialer Problemlagen, Behinderungen oder Erkrankungen eine Selbsthilfegruppe suchen, eine Gruppe gründen wollen oder Teil einer bestehenden Gruppe sind. Aber auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürger steht die ZISS gerne für Informationen zur Verfügung und versucht das Thema Selbsthilfe in die breite Öffentlichkeit hinauszutragen.

6. Ziele

Die ZISS ist im Prinzip der regionale Knotenpunkt, an dem alle Informationen zur Selbsthilfe zusammenlaufen. Als Selbsthilfekontaktstelle bildet sie eine Brückeninstitution zwischen dem professionellen Versorgungs- und dem Selbsthilfesystem. Ihre Ziele decken sich zum einen mit ihren Tätigkeiten, nämlich die Vermittlung von Betroffenen, die Gründung neuer Gruppen sowie die Begleitung der bestehenden. Zum anderen soll die regionale Selbsthilfe-Struktur verbessert und ausgebaut werden. Gerade die Vernetzungsarbeit ist dabei ein wichtiger Punkt, denn durch sie kann Betroffenen noch besser geholfen werden. Weiter versteht sich die ZISS als Sprachrohr der Selbsthilfe in der Öffentlichkeit. Ihr Bestreben ist es Tabus aufzulösen und Vorurteile abzubauen.

7. Ausgestaltung

Den Betroffenen, Interessierten und Gruppenmitgliedern im Landkreis Rotenburg bietet die ZISS sowohl Einzel- als auch Gruppenberatung an. Es werden außerdem Methoden und Gestaltungsmöglichkeiten für die Gruppenarbeit vermittelt. Die ZISS verfügt auch über umfassende Informationsmaterialien, die sie den Gruppen zur Verfügung stellt. Ein wichtiger Teil der Arbeit bildet zudem der regelmäßige Kontakt zu den regionalen Selbsthilfegruppen. Die ZISS informiert Gruppen über entsprechende Fachtagungen, regionale Veranstaltungen und aktuelle Entwicklungen. Auch der persönliche Kontakt zu den Gruppen wird gepflegt. Zweimal jährlich werden alle Gruppenleiter/innen zu einem Gesamttreffen eingeladen, um den gegenseitigen Austausch zu fördern. Die ZISS richtet außerdem auch eigene Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Info-Abende oder Fortbildungen aus.

8. Personal

Die Durchführung des Angebotes erfolgt von der Sozialarbeiterin. Ihre Stelle umfasst 30 Stunden pro Woche. Weiter ist eine Verwaltungsfachkraft mit 12 Stunden pro Woche für die ZISS tätig.

9. Kooperationen

Auf die Bedeutung der Vernetzung für die Arbeit der ZISS wurde bereits hingewiesen. Die Kontakte der ZISS sind vielfältig. Einige Beispiele für Vernetzungspartner der ZISS:

- andere Beratungsstellen (z.B. Lebensberatung, Wildwasser)
- Kirchengemeinden
- regionale Presse
- andere Selbsthilfekontaktstellen
- Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
- Arbeitskreise (z.B. Arbeitskreis Sucht)
- Agaplesion Diakonie-Klinikum Rotenburg (Sozialdienst, Seelsorge, verschiedene Ärzte und Stationen)
- Verschiedene Vereine (z.B. Hospizarbeit in der Region Rotenburg Wümme e.V.)
- Krankenkassen
- Netzwerk Demenz
- Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg
- Diakonisches Werk
- verschiedenen Behörden und Ämter (z.B. Gesundheitsamt, Sozialamt)
- Rotenburger Werke

Anlage 1

Leistungskonzept

1. **Träger:** TANDEM e.V. – Soziale Teilhabe gestalten –
Ritterstraße 19, 27432 Bremervörde
Projekt: Tafel Bremervörde
2. Betrieb der Tafel Bremervörde inkl. Ausgabestelle Gnarrenburg.
Überschüssiger Lebensmittel, die sonst vernichtet würden werden von der Tafel eingesammelt und wirtschaftlich benachteiligten Menschen in der Region zur Verfügung gestellt.
3. Die Tafel Bremervörde sammelt von Montag bis Freitag und ggf. Samstags Lebensmittel ein und sortiert diese. Dies geschieht in der Regel im Zeitrahmen von 07.30 bis 14.00 Uhr täglich.
Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt in der Regel an 3 Tagen / Woche:
Dienstag und Freitag Ausgabestelle Tafel Bremervörde.
Donnerstag: Ausgabestelle Gnarrenburg.
An bis zu zwei Tagen / Woche erfolgt mobile Belieferung von Kunden, welche aufgrund von mobiler / gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Aufsuchen der Ausgabestellen nicht in der Lage sind.
4. Das Angebot ist auf möglichst niederschwelliger Ebene möglich.
Bekanntmachung des Angebotes erfolgt auf Ebenen der persönlichen Ansprache durch zahlreiche soziale Institutionen, eigener Beratung, Flyer, Homepage, Presse, etc. Der Zugang zum Angebot ist somit über alle Ebenen möglich.
5. Das Angebot der Tafel Bremervörde richtet sich an alle Menschen in wirtschaftlich prekären Lebensverhältnissen in der Region Bremervörde und umliegenden Samt- und Einheitsgemeinden im Bereich des Landkreises Rotenburg / Wümme.
6. Durch die Ausgabe einwandfreier Lebensmittel können wirtschaftliche Schwierigkeiten für Menschen mit geringem Einkommen gemildert werden und die Vernichtung verzehrbare Lebensmittel verhindert werden.
Ferner bietet die Tafel Bremervörde aktive Mitwirkung / Mitarbeit für Betroffene an und leistet dadurch auch klassische Hilfe zur Selbsthilfe. Aktive Mitarbeit fördert tagesstrukturierende Bindungen, steigert das Selbstwertgefühl, motiviert und schafft gestalterische Beschäftigungsfelder. Etwa 75% der ehrenamtlich Beschäftigten Mitarbeiter der Tafel gehören selbst zum Personenkreis der Tafelkunden.
7. Neben der klassischen Tätigkeit bietet die Tafel Bremervörde, in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein, Beratung, Vermittlung und Begleitung in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten an. Dies gilt für Kunden als auch Mitarbeiter der Tafel gleichermaßen.
In begründeten Einzelfällen erfolgt eine direkte Lieferung der Ware in das häusliche Umfeld.

8. Verantwortlich für das Angebot ist der Trägerverein TANDEM e.V. – Soziale Teilhabe gestalten -, in Form des geschäftsführenden Vorstandes. Hier insbesondere vertreten durch den 1. Vorsitzenden mit der Qualifikation als Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge. Ferner durch den Leiter der Tafel Bremervörde mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich Personalführung und Logistik.
Der Einsatz erfolgt ehrenamtlich.
Verwaltungstechnisch erfolgt die Arbeit anteilig durch eine angestellte Bürokräft des Trägervereins .
9. Die Tafel Bremervörde kooperiert mit allen Angeboten des Trägervereins sowie zahlreichen weiteren sozialen Einrichtungen des Einzugsbereiches. Das Angebot der Tafel wird dort häufig als Ergänzung zu eigenen Angeboten zusätzlich Kunden / Klienten angeboten und ggf. vernetzt.
Ferner kooperiert die Tafel mit allen Supermärkten, Lebensmitteldiskountern und fast allen Bäckern der Region.

Anlage 1 Leistungskonzept: Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen und deren Angehörige in Heeslingen

1. Träger: Blaues Kreuz in Deutschland e. V., Schubertstr. 41, 42289 Wuppertal

2. Beschreibung des Projektes/Maßnahme:

Wir sind eine Begegnungsgruppe unter dem Dachverband des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. mit Sitz in Wuppertal. Unser Anliegen ist es den Menschen, die in eine Abhängigkeit (insbesondere Alkohol) geraten sind sowie deren Angehörige, Hilfestellung im Alltag zu geben. Wir leisten Motivationsarbeit bei den Betroffenen für den Ausstieg aus der Sucht und unterstützen deren Angehörige beim Umgang mit dieser Problematik.

Die Gespräche unserer Gruppenabende sind themenzentriert(TZI). Ebenso führen wir Einzel- oder Paargespräche mit den Hilfesuchenden. Präventions- und Motivationsarbeit gehört ebenso zu unserem Aufgabenspektrum wie gemeinsame Unternehmungen bzw. Veranstaltungen mit der ganzen Gruppe.

3. Standort / Zeitrahmen:

Wir haben jede Woche, immer donnerstags, einen Gruppenabend im Gemeindehaus der ev. Kirche in Heeslingen. Er beginnt um 20:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes:

Unsere Gruppe steht jedem, ob konfessionsgebunden oder nicht, ob als Betroffene(r) oder als Angehörige(r) unabhängig seiner/ihrer Nationalität, offen. Der Zugang kann angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Wünschenswert sind allerdings vorherige Anmeldungen und ein Einzel- bzw. Paargespräch mit dem Gruppenleiter oder einem der Mitarbeiter, um etwaige Berührungängste zu minieren.

Die Erreichbarkeit (telefonisch oder per mail) ist auf Flyern und den Internetseiten des Blauen Kreuzes (Landes-und Bundesverband) und der Kirche Heeslingen bekanntgegeben.

5. Zielgruppe:
Wir sehen unsere Aufgaben darin, all jenen Menschen Hilfe anzubieten, die in eine Suchtmittelabhängigkeit geraten sind und gerne wieder ein Leben ohne Suchtmittel führen möchten. Die Gruppe besteht aus 25 bis 30 Personen.
6. Unsere Ziele:
Die Gruppenteilnehmer sollen sich kritisch mit ihrem bisherigen Verhalten in konflikthaften Lebenssituationen auseinandersetzen und Strategien erarbeiten, die es ihnen ermöglicht solche Situationen ohne Suchtmittelkonsum zu bewältigen.
7. Inhaltliche Ausgestaltung/Methodik:
Im Zentrum unserer Gruppenarbeit stehen fachliche Themen, wie Grundformen des Alkoholismus, Verlauf der Alkoholkrankheit, Co-Abhängigkeit. aber auch Themen, die zur Stabilisierung der Persönlichkeit des Abhängigen dienen, gehören mit zum Themenkreis unserer Arbeit.
Kurze Vorträge/Einführung ins Thema mit Impulsfragen /Präsentation /Film mit anschließender Reflektion der eigenen Vergangenheit.
Die Gruppenarbeit findet in kleinen Gruppen von 5 bis 8 Personen statt.
8. Personal:
Die Gruppe verfügt über einen Gruppenleiter sowie 4 weitere ehrenamtliche Mitarbeiter.
Alle Mitarbeiter haben eine Ausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer absolviert.
9. Kooperation:
Es werden weitere Veranstaltungen wie Besinnungswochenenden, Praxisbegleitungen, Freizeiten angeboten, die aber Blaukreuzintern gesteuert werden.

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projekts KARO 2018

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.
Fachbereich B & Q
Am Neuen Markt 20, 27356 Rotenburg/Wümme
Projekt: Sozialkaufhaus Rotenburg/Wümme, kurz: KARO

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

Mit dem Sozialkaufhaus KARO bieten wir seit vielen Jahren Unterstützungsangebote für arbeitslose Menschen und Geflüchteten. Als Beschäftigungsprojekt bieten wir Tagesstruktur, unterstützen soziale Kontakte und Kommunikation und bieten Menschen mit geringem oder keinem Einkommen preiswerte Einkaufsmöglichkeiten und wir unterstützen nachhaltigen Umgang mit Produkten im Sinne von Wiederverwendung und Upcycling.

3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Das KARO befindet sich in zentraler Lage der Innenstadt Rotenburgs und steht mit seinen Fachkräften den Menschen Dienstag - Freitag jeweils von 10.00 - 18.00 zur Verfügung. Desweiteren findet für Geflüchtete am montags Arbeitswelt bezogener Deutschunterricht statt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Der Zugang zu dem Projekt KARO erfolgt über 3 Wege. Zum einen über die allgemeinen Öffnungszeiten des Kaufhauses, zum anderen über die interne Maßnahme KARO PRAXIS, hier besteht eine Cooperation mit dem Jobcenter, das die jeweiligen Teilnehmer an das KARO vermittelt. Der dritte Weg erfolgt über das ebenfalls interne Projekt KARO INKLUSIV, das verschiedenste integrative Aktivitäten anbietet sowohl für KARO interne Menschen, als auch aus dem öffentlichen Raum.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe

Das KARO richtet sein Angebot insbesondere an Menschen mit sozialen, monetären, psychischen Defiziten. Hier bietet es die Möglichkeit sozialer Teilhabe, der Selbstwirksamkeit indem diese Personen andere unterstützen

können, sowie die Möglichkeit individueller Beratungen in Form qualifizierter Einzelgespräche mit dem pädagogischen Fachpersonal.

6. + 7. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
+ Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Das übergeordnete Ziel des KARO im Sinne einer Bildungseinrichtung ist es, Menschen über die Bereitstellung sinngebender, integrativer Betätigungsfelder, den Weg in das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt zu erleichtern.

8. Personal

Für die Durchführung der Angebote im KARO stehen 6 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung. Hiervon sind 2 Mitarbeiter für den Verkauf abgestellt, 2 Mitarbeiter für die praktische Anleitung und die Disposition. Desweiteren sind 2 Mitarbeiterinnen für die pädagogische Begleitung eingesetzt. Neben den festangestellten Mitarbeitern sind 11 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Bereichen Verkauf, Auspreisung, Sortierung, Dekoration tätig.

9. Kooperationen

Kooperationen und Vernetzungen bestehen u.a. mit dem Jobcenter, der Jugendwerkstatt, den Kirchengemeinden, der Volkshochschule.

Anlage 1

Mögliche Gliederung für ein zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme: ***Diakonisches Werk des Kirchenkreises Bremervörde - Zeven***
2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme
Das Diakonische Werk hält in Gnarrenburg gute gebrauchte Kleidung in großer Menge und vielfältigen Größen vor, um Menschen ohne Einkommen, mit geringem Einkommen und insbesondere die Flüchtlingsfamilien unterstützen zu können.
3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme: ***Gnarrenburg, Hermann-Lamprecht Straße 62, Öffnungszeiten wöchentlich Dienstags und Donnerstags zwischen 15.00-18.00 zur Kleidungsausgabe, freitags Beratungsangebote der Flüchtlinge – und Sozialarbeit nach Absprache, die Maßnahme ist nicht befristet***
4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme
(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligem Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)
Der „Anziehungspunkt“ ist für jeden zugänglich, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die im Ort, in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis vernetzt sind, sichern die Kontakte, sämtliche Kirchengemeinden bewerben den Anziehungspunkt und stärken den Bekanntheitsgrad.
5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.
Hinweis: Das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.
(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)
Der Anziehungspunkt wird von Flüchtlingen genutzt, die neu in die Gemeinde ziehen (enge Kooperation mit der Kommune ist gegeben), erhalten dort Erstausrüstungen, des weiteren entwickelte sich der Anziehungspunkt zur Begegnungsfläche mit Flüchtlingen und unter Flüchtlingen. Weiterreichende Unterstützung, Beratung und Begleitung erwächst aus diesem ehrenamtlichen Engagement, Flüchtlinge bringen sich inzwischen selbst ein, nähen und ändern Kleidung, knüpfen Kontakte. Menschen ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen werden durch das Angebot der Kleidung unterstützt, haben wieder Zugang zu Kontakten mit anderen, die außerhalb ihrer eigenen sozialen Umgebung leben, erfahren Wertschätzung und durch eigenes Tun auch Anerkennung.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)
Verlässliche Unterstützung mit Kleidung und Dingen des alltäglichen Lebens zu geringsten Kostenerstattungen, damit einhergehend die „sanfte“ Einbindung in Beratungsangebote des Diakonischen Werkes zur Gesamtstabilisierung schwieriger Lebensumstände und Verbesserung derselben. Aktivierung eigener Ressourcen und Anregung zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Angesprochen werden Flüchtlinge und Menschen mit geringen oder keinem Einkommen, junge Familien ohne eigenes Einkommen, ältere Menschen aus den Gemeinden mit „Mini-Rente“.
7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote)
Beratung und Betreuung wird durch die enge Verknüpfung von Haupt – und Ehrenamtlichen gewährleistet, gleichzeitig werden die Ehrenamtlichen begleitet und gestärkt, enges Netzwerk mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises und Verbindung zu den anderen Beratungsprofilen wie Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Lebensberatung, Sozialberatung.
8. Personal
(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden? Ggf. s. Arbeitsplatzbeschreibung Anlage 3)
Engagiert sind ca. 15 Ehrenamtliche, die neben den Öffnungszeiten 2 x wöchentlich im Anziehungspunkt Kleidung und Gebrauchsgegenstände sichten, bewerten, reinigen und sortieren und für die Ausgabe vorbereiten. Dazu wird der Laden regelmäßig umdekoriert, die Ehrenamtlichen stellen die Öffnungszeiten sicher und arbeiten mit den Hauptamtlichen (Flüchtlings – und Sozialberatung und Geschäftsführer des Diakonischen Werkes) eng zusammen. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben wird eigenverantwortlich durch Ehrenamtliche geleistet und dem Kirchenamt vorgelegt.
9. Kooperationen
(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)
Diakonisches Werk des Kirchenkreises, Anziehungspunkt Sittensen, sämtliche Ehrenamtlichen Diakonischen Bereiche des Kirchenkreises, Diakonische Hilfe Gnarrenburg, Kommune Gnarrenburg, Kirchengemeinden im Raum des Kommune Gnarrenburg,



Antrag auf Zuwendung des Landkreises für den Offenen Mittagstisch 2018

Leistungskonzept

Träger und Name des Projektes

Der Träger des Projektes „Nicht allein essen-Essen nicht allein“ ist der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk).

Beschreibung der Maßnahme, Zielgruppe, Ziele

Das Angebot des Offenen Mittagstisches unter dem Motto „Nicht allein essen-Essen nicht allein“ besteht seit 2001. Der Offene Mittagstisch richtet sich an bedürftige und arme bzw. von Armut bedrohte Menschen. Aus dem Landkreis Rotenburg. Dazu gehören Arbeitslose, EmpfängerInnen von ALG I und II, Verschuldete, Alleinerziehende, ältere Menschen, die von Altersarmut bedroht sind oder nur eine geringe Rente haben und Menschen mit seelischen oder körperlichen Belastungen und Erkrankungen.

Der „offene Mittagstisch“ soll dabei nicht einfach nur eine Essensausgabe sein, sondern ist als Forum der Begegnung und des Gesprächs gedacht. Menschen in prekären Lebenssituationen oder „am Rand der Gesellschaft“ sollen Kontakte knüpfen und Wegbegleitung erfahren. Unter den Teilnehmenden sollen Kontakte entstehen und ein gegenseitiger Austausch in Form von Gesprächen und Hilfeleistungen.

Sie sollen die niedrigschwellige Möglichkeit haben, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dadurch sollen sie auch das Hilfenetz des Landkreises Rotenburg kennen lernen und an entsprechende Beratungsstellen vermittelt werden.

Zugang zum Offenen Mittagstisch, Standort und Zeitrahmen

Der Offene Mittagstisch findet dienstags und donnerstags in der Kontaktstelle in der Goethestr. 19 statt. Es findet durchgehend statt, das heißt auch in den Ferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Es gibt keine feste Gruppe, sondern ist offen für jeden. Über eine Nebentür können die Räumlichkeiten auch von gehbehinderten Menschen oder Personen mit Rollstuhl/Kinderwagen erreicht werden.

Von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr können sich die Gäste dort aufhalten, das Essen wird von 11:30-13 Uhr ausgegeben. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Gruppenraum für ca. 35 Personen, einer voll eingerichteten Küche sowie einem abgeschlossenes Büro mit einem Beratungstisch und eine Toilette. Da zum Konzept gehört, dass die Teilnehmenden nicht nur „Almosen empfangen“, werden sie selbst um einen finanziellen Beitrag gebeten. Da sich das Essen durch den Wegfall eines kostenlosen Anbieters verteuert, wird der Betrag ab September 2018 von € 1,50 auf € 2,00 angehoben. Das Essen wird nun von den Rotenburger Werken geliefert. Diese erheben erst ab einem Betrag von € 5000 die Kosten. Dieser Betrag ist vom Preis der Lebensmittel bereits im Finanzplan abgezogen.

Das Angebot des Offenen Mittagstisches ist auf den Fensterscheiben der Kontaktstelle gebrandet, außerdem gibt es Flyer über das Angebot und es ist auf der Homepage des Diakonischen Werkes und des Kirchenkreises zu finden. Durch gute Kooperation mit den anderen Hilfs- und Beratungsangeboten im Landkreis werden Bedürftige auf unser und deren Angebot hingewiesen. Ein wichtiger Multiplikator sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Auf den Kirchenkreiskonferenzen wird regelmäßig über den Offenen Mittagstisch berichtet, so dass die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden bedürftige Menschen auf das Angebot hinweisen können.

Fachliche inhaltliche Ausgestaltung und Methodik

Die Teilnehmenden des Mittagstisches haben die Möglichkeit, sich von der sozialpädagogischen Begleitung direkt vertraulich im Beratungsraum im Einzelgespräch beraten zu lassen oder einfach über ihre Probleme zu reden. Hierzu gehören auch Kriseninterventionen, Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder in Einzelfällen auch Begleitung zu Behörden.

Es gibt auch Gruppenberatungen während des Essens zu Themen wie Neuerungen beim Unterhaltsvorschuss, Vorsorgevollmachten oder Wohnungssuche.

Da manche der Teilnehmenden seelisch sehr belastet sind, kommt es manchmal zu lautstarken Konflikten unter ihnen. Die sozialpädagogische Begleitung ist ausgebildete Mediatorin und vermittelt mit Methoden der gewaltfreien Kommunikation.

Wichtig ist dabei Spontanität und Niedrigschwelligkeit durch das gemeinsame Essen. Die sozialpädagogische Begleitung sitzt mit am Essenstisch und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, kann die Beratungskraft direkt angesprochen werden.

Personal

Die Leitung hat eine hauptamtliche Diplom-Sozialpädagogin mit 30jähriger Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung mit einem Stundenanteil von 3,85 Wochenstunden für den Offenen Mittagstisch. Mit dem gleichen Anteil leitet sie den Frühstückstreff für seelische Belastete und ist mit 30,8 Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rotenburg.

Die Essenausgabe inklusive Vorbereitung des Raumes und Aufräumen, Abwasch und Reinigung verrichten 15 freiwillig engagierte Damen und Herren mit Hygienebelehrung. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen und 2x jährlich gemeinsame Aktivitäten statt.

Kooperationen

Wir kooperieren mit den anderen sozialen Dienstleistungsangeboten in Rotenburg, viele Teilnehmenden nutzen auch regelmäßig deren Angebote. Ein wichtiger Partner sind die Rotenburger Werke, die das Essen liefern und die Kirchengemeinden, die unsere Angebote finanziell unterstützen und darauf hinweisen.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk)

Projekt/ Maßnahme: Offener Mittagstisch für Menschen in prekären Lebenssituationen

Planung für das Jahr: 2018

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende	4.500,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	1.250,00 €
S. Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Eigenmittel	
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	6.890,00 €
Spenden	1.000,00 €
Eigenanteil:	85,30%
Summe:	17.140,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende (Erhöhung des TN-Beitrages)	6.800,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	6.450,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Eigenmittel	
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	6.990,00 €
Spenden	1.000,00 €
Eigenanteil:	47,70%
Summe:	24.740,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	7.100,00
Verbrauchsmaterial	400,00
Lebensmittel	4.400,00
Geschäftsbedarf	50,00
Kommunikationsaufwand	650,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00
Nebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	40,00
Summe:	17.140,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	7.700,00
Verbrauchsmaterial	300,00
Lebensmittel	11.800,00
Geschäftsbedarf	50,00
Kommunikationsaufwand	350,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00
Mietnebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	40,00
Summe:	24.740,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.1.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0310 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg Begegnungsstätten sowie Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen an. Hierüber hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den jeweiligen Trägern Fördervereinbarungen geschlossen (Beschluss Kreisausschuss vom 05.12.2013).

Im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 88.200 € veranschlagt. Grundlage sind die zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vereinbarten Fördervereinbarungen.

- a) Alle Anträge sind fristgerecht und mit vollständigen Antragsunterlagen eingereicht worden.
- b) Die Verwendungsnachweise 2016 der GESO gGmbH sowie des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) sind fristgerecht eingereicht und plausibel.
- c) Der Verwendungsnachweis des Vereins TANDEM e.V. ist nicht fristgerecht eingereicht aber plausibel.

Die GESO gGmbH sowie der TANDEM e.V. beantragen die Erhöhung des Zuschusses um jeweils 3 % (GESO GmbH insgesamt + 1.287,39 €, TANDEM e.V.: insgesamt + 965,54 €). Als Begründung werden gestiegene Personalkosten angeführt. Der Kirchenkreis beantragt eine geringere Förderung (- 2.373,87 €) als vereinbart.

Basis für die Fördervereinbarungen war eine durch das Gesundheitsamt erstellte Konzeptskizze aus dem Jahr 2013. Diese beinhaltete den erwarteten Personalbedarf für die Begegnungsstätten und Kontaktstellen. Um die Fördersumme festzulegen, wurde eine fiktive Berechnung durchgeführt, um die Kosten des notwendigen Personals grob zu ermitteln. Hierfür wurde der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) herangezogen und berechnet, wie hoch die Kosten einer Stelle beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wären. Die berechnete Summe wurde entsprechend des laut Konzept notwendigen Personals als Fördersumme festgelegt. Es wurde bewusst kein Automatismus für eine Steigerung des Zuschussbetrages übernommen, weil es

sich bei der Personalkostenberechnung um eine fiktive Berechnung der Fördersumme handelt und üblicherweise alle Zuschussempfänger mit einem jährlichen Festbetrag ohne Dynamisierung gefördert werden.

Die drei Einrichtungen sind nicht an den TVöD gebunden; TANDEM e.V. und GESO gGmbH sind an keinen Tarifvertrag gebunden und haben daher auch deutlich anders gestaltete Personalkosten. Während diese beiden Anbieter nun um eine Steigerung um 3 % bitten, hat der Kirchenkreis sogar eine geringere Fördersumme für 2018 beantragt als ihm nach der Fördervereinbarung und der dahinter stehenden Berechnung zustehen würde. Dort ist der Zuschuss also weiterhin auskömmlich. Zudem sei angemerkt, dass sowohl die GESO gGmbH wie auch TANDEM e.V. in ihren jeweiligen Finanzierungsplänen 2018 mit den vereinbarten Fördersummen planen und damit ein Ergebnis von 0 € erzielt. Auch hier wird für 2018 also mit einer Auskömmlichkeit gerechnet.

Aus diesem Grund ist für das Haushaltsjahr 2018 bei den vorgenannten Anträgen trotz der geänderten Antragshöhen unverändert mit den vereinbarten Fördersummen geplant worden. Für 2018 sollen die Vereinbarungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Mit Schreiben vom 03.08.2017 beantragt der Verein TANDEM e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Aufbau einer inklusiven Kunst- und Gestaltungswerkstatt in Bremervörde, „CREATIV-Kunstraum“. Bei Prüfung des Leistungskonzeptes ist festzustellen, dass das Projekt inhaltlich der Begegnungsstätte TANDEM-TREFF zuzuordnen ist. Insofern wird empfohlen, die Vereinbarung mit dem TANDEM-Treff über die Begegnungsstätte in Bremervörde in 2018 neu zu fassen und den CREATIV-Kunstraum in die Vereinbarung mit aufzunehmen. Im Haushalt 2018 sind hierfür bisher keine Mittel veranschlagt worden, da die Prüfung aufgrund der erst später eingegangenen ergänzenden Antragsunterlagen erst nach Haushaltsanmeldung erfolgen konnte. Der Verein TANDEM e.V. ist über die Behandlung des Antrages als Ergänzung zur Bremervörder Begegnungsstätte informiert worden.

lfd. Nr.	Organisation	Begegnungsstätte/ Kontaktstelle	vereinbart (gerundet)	beantragt (gerundet)	Haushalt 2018 veranschlagt	Empfehlung	Differenz Empfehlung und Veranschlagung
1	GESO gGmbH	Café KUBUS, ROW	32.200 €	33.150 €	32.200 €	32.200 €	0 €
2	GESO gGmbH	Tagesstätte Quab, Zeven	10.800 €	11.050 €	10.800 €	10.800 €	0 €
3	TANDEM e.V.	TANDEM-TREFF, BRV	21.500 €	22.100 €	21.500 €	26.500 €	5.000 € *)
4	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff, Gnarrenburg	10.800 €	11.050 €	10.800 €	10.800 €	0 €
5	Kirchenkreis ROW, Diakonisches Werk	Frühstücktreffs in ROW, Scheeßel und Visselhövede	12.900	10.500	12.900	12.900 €	0 €
Summe			88.200 €	87.850 €	88.200 €	93.200 €	0 €

*) Antrag nach Verwaltungshandreichung aber Sachzusammenhang mit Begegnungsstätte BRV, daher Ausweisung hier

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen 1, 2, 4 und 5 wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Hinsichtlich des Förderantrages 3 wird eine neue Vereinbarung geschlossen. Vorbehaltlich der neu zu schließenden Vereinbarung wird hierzu der Haushaltsansatz im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) vorsorglich um 5.000 € erhöht.

Luttmann

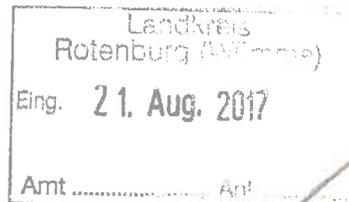
Gesellschaft für soziale Hilfen im Landkreis Rotenburg gGmbH

GESO
– Betreutes Wohnen –

GESO - Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Sozialamt – Herrn Roy
Postfach 1440

27344 Rotenburg (Wümme)



Büro Rotenburg:

Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg
Tel.: 042 61 / 85 15 78-0 - Fax: 85 15 78-11
E-Mail: Buero.row@geso-hilfen.de

Verwaltung:

Große Straße 9a - 27412 Bülstedt-Steinfeld
Tel.: 042 88 / 927 98-0 - Fax: 927 98-13

11.08.2017

Antrag auf eine Zuwendung für die Begegnungsstätten KUBUS und Quab 2018

Sehr geehrter Herr Roy,

hiermit beantragen wir eine Zuwendung des Landkreises, in Höhe von 32.184,70 € für das Café Kubus und 10.728,23 € für die Tagesstätte Quab (Gesamt 42.912,93 €), zu den Kosten der Begegnungsstätten für das Jahr 2018.

Wir bitten um eine Erhöhung des Zuschusses um 3%, was einer Summe von 44.200,31 € entspräche, da die Personalkosten in den letzten Jahren durch die Tarifierhöhungen stark gestiegen sind und der Eigenanteil der GESO gGmbH immer größer wird, ohne dass dieser von uns erwirtschaftet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: Roland Wiese (Fachliche Leitung)

Mit freundlichem Gruß

Jan Kruse (Geschäftsführung)

Anlage: Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten
 Personalkosten GESO Begegnungsstätten

Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten für 2018

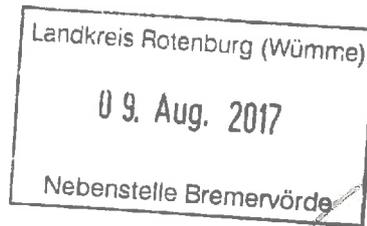
Einnahmen			
	Kubus	Beg. Quab	Gesamt
Landkreis Rotenburg	32.184,70 €	10.728,23 €	42.912,93 €
Stadt Rotenburg/Zeven Mietzuschuss	6.000,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss LEB Gruppenangebote	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Spenden Teilnehmer offenes Cafe/Angebote	6.500,00 €	1.300,00 €	7.800,00 €
Spenden Raumnutzun	850,00 €	1.100,00 €	1.950,00 €
Eigenanteil GESO	11.452,74 €	1.724,25 €	13.176,99 €
Summe Einnahmen	59.987,44 €	19.852,48 €	79.839,92 €

Ausgaben			
	Kubus	Beg. Quab	Gesamt
Personalkosten	37.149,94 €	12.383,31 €	49.533,25 €
Verwaltung pauschal 5%	1.857,50 €	619,17 €	2.476,67 €
Raumkosten/Mieten/Nebenkosten	9.730,00 €	4.500,00 €	14.230,00 €
Veranstaltungen (z.B. Podiumsdis./Ausflüge/Zirkus)	750,00 €	400,00 €	1.150,00 €
Lebensmittel/Getränke/div. Hausverbrauch	9.500,00 €	1.450,00 €	10.950,00 €
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €
Summe Ausgaben	59.987,44 €	19.852,48 €	79.839,92 €

Kommentar: Die Ausgaben für Personal erhöhen sich durch die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Notwendig wäre eine regelmäßige Anpassung der Zuwendung an die gestiegenen Kosten! Sonst entsteht eine immer größere Kluft zwischen der Förderung der Personalkosten durch den Landkreis und den realen Kosten. Personalkosten sind auch nur schwer über Spenden anderer zu finanzieren.

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg / Wümme



09.08.2017

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte
TANDEM – TREFF Bremervörde für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir für die Arbeit der Begegnungsstätte TANDEM – TREFF Bremervörde,
eine Unterstützung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von mind. 21.456,47 Euro.
Wir beantragen ferner eine Aufstockung der beantragten Mittel um 3% aufgrund
gestiegener und steigender Personalkosten.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß


Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.



BUNDESVERBAND
KULTURLOGE



Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Anlage 1 CREATIV

Leistungskonzept

1. Träger: TANDEM e.V. – Soziale Teilhabe gestalten –
Ritterstraße 19, 27432 Bremervörde
Name des Projektes: CREATIV – Kunstraum“
2. Einrichtung und Etablierung eines inklusiven Kunst- und
Gestaltungsraumes- /atelier in Bremervörde.
Schaffung barrierefreier Räumlichkeiten in zentraler Lage als Ort
inklusive Handelns insbesondere für Menschen mit seelischen,
körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigungen.
Es sollen Freiräume als offenes Angebot schwerpunktmäßig mit
künstlerischen und gestalterischen Elementen geschaffen werden. Diese
sollen der positiven Intervention im Rahmen einer Stärkung und
Prävention insbesondere bei vorliegenden seelischen Erkrankungen- und
Mehrfachbeeinträchtigungen, bei gleichzeitiger Öffnung der Angebote
im Sinne eines inklusiven Handelns für alle interessierten Mitbürger,
dienen.
Bisherige Erfahrungen im Bereich der Begegnungsstätten im Landkreis
sowie anderer sozialer Einrichtungen zeigen eindeutig einen großen
Bedarf und ein Interesse betroffener Menschen. Die positive Wirkung
solcher Angebote auf die persönliche Entwicklung sind für die Zielgruppe
hinlänglich erwiesen, ebenso wie die wichtige inklusive
Herangehensweise.
3. Das Projekt steht räumlich an allen Tagen der Woche mit seinen
Räumlichkeiten und seiner Infrastruktur zur Verfügung und lässt somit
Selbsthilfeansätzen ebenso wie begleiteten Angeboten beispielsweise
Kunsttherapeutischen Workshops, etc. viel Gestaltungsraum.
4. Der Kunstraum wird in zentraler Lage und barrierefrei zugänglich sein.
Das Angebot wird in leichter Sprache über Presse, Homepage, eigene
Flyer, etc. bekannt gemacht und begleitet werden.
Somit soll ein möglichst großer Bekanntheitsgrad und ein
niederschwelliger Zugang ermöglicht werden.
5. Das geplante Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit
seelischen Erkrankungen und / oder Mehrfachbeeinträchtigungen und

6. Menschen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung des inklusiven Handelns. D.h. die Angebote sollen einen niederschweligen Zugang ermöglichen und auch offen für alle interessierten Mitbürger sein.

6. Künstlerischen Arbeiten und gestalterische Tätigkeit sind auch immer eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Kreativität und Phantasie werden angeregt, das Selbstwertgefühl gestärkt und soziale Kontakte im gemeinsamen Tun und Handeln entstehen, Individualität findet ihren Ausdruck, Neues darf erprobt werden.

Insbesondere für die vorrangige Zielgruppe stellen die geplanten Angebote einen sehr positiven und wichtigen Baustein im Sinne einer persönlichen Stabilisierung und Entwicklung dar.

7. Der Kunstraum wird einen Ort der freien Gestaltung einerseits und andererseits ein Ort der kreativen Begleitung bilden. Freiräume des individuellen Gestaltens bestehen neben fachlich angeleiteten und begleiteten Angeboten, beispielsweise durch kunsttherapeutische und / oder Ergotherapeutische Begleitung.

Eine Koordination und Organisation des Gesamtablaufes wird ehrenamtlich sichergestellt und begleitet.

8. Das Projekt wird überwiegend ehrenamtlich von Betroffenen, mit Unterstützung durch den Trägerverein und seiner fachlichen Leitung, organisiert und begleitet.

Einzelne zielgerichtete Angebote werden fachlich durch Kunsttherapeuten und / oder Ergotherapeuten begleitet und organisiert. Deren Finanzierung ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

9. Kooperationen werden mit weiteren sozialen und kulturellen Einrichtungen angestrebt und vorbereitet (Kultur- und Heimatkreis Bremervörde e.V., LEB, Lebenshilfe, Suchthilfe, GESO, BBG, etc.) Das Angebot wird mit den Angeboten im künstlerischen und sozialen Bereich der Region eng vernetzt und transparent kommuniziert.

4) TANDEM-TREFF
Gnarrenburg



TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg / Wümme

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Telefon/Fax: 04761/72177
E-Mail: info@tandem-brv.de
web: www.tandem-brv.de

09.08.2017

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte
TANDEM – TREFF Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir für die Arbeit der Begegnungsstätte TANDEM – TREFF Gnarrenburg,
eine Unterstützung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von mind. 10.728,23 Euro.
Wir beantragen ferner eine Aufstockung der beantragten Mittel um 3% aufgrund
gestiegener und steigender Personalkosten.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß


Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.



BUNDESVERBAND
KULTURLOGE



Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.



Antrag auf Zuwendung des Landkreises für die Frühstückstreffs für seelisch Belastete und psychisch Kranke in Rotenburg, Scheessel und Visselhövede 2018

Leistungskonzept

Träger und Name des Projektes

Der Träger des Projektes Frühstückstreffs für seelisch Belastete und psychisch Kranke ist der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk).

Beschreibung der Maßnahme, Zielgruppe, Ziele

Das Diakonische Werk des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Rotenburg bietet 1 x wöchentlich Frühstückstreffs für seelisch belastete und psychisch kranke Menschen in Rotenburg, Scheessel und Visselhövede.

Menschen mit seelischen Problemen geraten schnell ins gesellschaftliche Abseits. Dann ist es für die Betroffenen häufig gar nicht mehr so einfach, lockere Gespräche mit anderen Menschen zu führen, aufmunternde Worte zu hören oder die Freuden und Sorgen des Alltags miteinander zu teilen. Außerdem verlieren sie durch ihre Krankheit häufig ihren Arbeitsplatz, eventuell auch den Partner und die Familie oder ihre Wohnung. Sie sind manchmal nicht mehr in der Lage, ihre Finanzen zu regeln und so häufen sich Schulden an. Neben der seelischen Belastung befinden sie sich also oft noch in einer wirtschaftlich desolaten Situation. Die Kontakt- und Gesprächsgruppen "Frühstückstreff" möchte diesem Teufelskreis entgegenwirken und damit auch die seelische Gesundheit der Teilnehmer fördern.

Die Frühstückstreffs bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit anderen seelisch belasteten und psychisch kranken Menschen auszutauschen oder sich einfach nur in einem Rahmen zu treffen, in dem sie nicht diskriminiert sondern anerkannt werden. Außerdem können sie so den Umgang mit anderen Menschen in einem geschützten Raum erproben. Da sie im Rahmen der Frühstückstreffs beim Einkauf, der Vorbereitung und dem Aufräumen, selbst Aufgaben übernehmen, werden sie an Verantwortung und geregelte Strukturen heran geführt.

Sie haben dabei auch die niedrighschwellige Möglichkeit, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dadurch lernen sie auch das Hilfenetz des Landkreises Rotenburg kennen und werden an entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

Zugang zu den Frühstückstreffs, Standort und Zeitrahmen

Der Frühstückstreff findet jeweils von 10-12 Uhr in Rotenburg immer Mittwoch vormittags, in Visselhövede donnerstags vormittags und in Scheessel freitags vormittags statt. Es findet durchgehend statt, das heißt auch in den Ferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Es gibt keine feste Gruppe, sondern ist offen für jeden. Über eine Nebentür können die Räumlichkeiten auch von gehbehinderten Menschen oder Personen mit Rollstuhl/Kinderwagen erreicht werden.

In **Rotenburg** ist der Frühstückstreff in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes in der Goethestr. 19 statt, in der auch der Offene Mittagstisch stattfindet. Die Räumlichkeiten bestehen in Rotenburg aus einem Gruppenraum für ca. 35 Personen, einer voll eingerichteten Küche sowie einem abgeschlossenes Büro mit einem Beratungstisch und eine Toilette.

In **Scheessel** und **Visselhövede** findet der Frühstückstreff in Gruppenräumen der evangelischen Kirchengemeindehäuser statt. Ausgestattete Küchen und Toiletten sowie barrierefreie Zugänge sind vorhanden.

Da zum Konzept gehört, dass die Teilnehmenden nicht nur „Almosen empfangen“ und so werden sie selbst um einen finanziellen Beitrag von € 1,00 gebeten. Das Angebot der Frühstückstreffs ist auf den Fensterscheiben der Kontaktstelle gebrandet, außerdem gibt es Flyer über das Angebot und es ist auf der Homepage des Diakonischen Werkes und des Kirchenkreises zu finden. Durch gute Kooperation mit den anderen Hilfs- und Beratungsangeboten im Landkreis werden Bedürftige auf unser und deren Angebot hingewiesen. Ein wichtiger Multiplikator sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Auf den Kirchenkreiskonferenzen wird regelmäßig über die Frühstückstreffs berichtet, so dass die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden seelisch belastete Menschen auf das Angebot hinweisen können.

Fachliche inhaltliche Ausgestaltung und Methodik

Zu Beginn der Treffen gibt es eine „Runde um den Tisch“, bei der die Teilnehmenden berichten, wie sie sich fühlen und was in der letzten Woche passiert ist. Dazu stellt immer ein anderer Teilnehmer die Frage des Tages, wie z.B. „Was hilft mir am besten, wenn es mir schlecht geht?“, „Wo bin ich nicht mehr tolerant?“ oder „Wie schaffe ich mir einen Rückzugsort?“

Wer nichts dazu sagen möchte, braucht es auch nicht.

Im Anschluss lesen einige Teilnehmende eine Mut machende Kurzgeschichte oder Zitate vor.

In Rotenburg wird dann gemeinsam gesungen. Die Teilnehmenden bringen selbst Lieder mit oder die sozialpädagogische Fachkraft sucht jahreszeitliche, ermutigende oder lustige Lieder heraus. Dann wird gegessen und sich entweder zu einem Thema, das alle interessiert oder informell ausgetauscht.

Die Teilnehmenden der Frühstückstreffs haben die Möglichkeit, sich von der sozialpädagogischen Begleitung direkt vertraulich im Beratungsraum im Einzelgespräch beraten zu lassen oder einfach über ihre Probleme zu reden. Hierzu gehören auch Kriseninterventionen, Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder in Einzelfällen auch Begleitung zu Behörden.

Es gibt auch Gruppenberatungen während des Essens zu Themen wie Vorsorgevollmachten, Therapieeinrichtungen oder Wohnungssuche.

Einmal jährlich machen die Teilnehmenden aller drei Frühstückstreffs einen gemeinsamen Ausflug wie z.B. zum Wildpark Schwarze Berge, es gibt einen Grillabend und ein Adventscafe`.

Da manche der Teilnehmenden seelisch sehr belastet sind und starke psychische Auffälligkeiten zeigen, kommt es manchmal zu lautstarken Konflikten unter ihnen. Die sozialpädagogischen Begleitungen sind entweder ausgebildete Mediatorin oder haben sich im Konfliktmanagement weite gebildet und vermitteln mit Methoden der gewaltfreien Kommunikation.

Wichtig ist dabei Spontanität und Niedrigschwelligkeit durch das gemeinsame Frühstück. Die sozialpädagogische Begleitung sitzt mit am Tisch und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, kann die Beratungskraft direkt angesprochen werden.

Personal

Rotenburg: Die Leitung hat eine hauptamtliche Diplom-Sozialpädagogin mit 30jähriger Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung mit einem Stundenanteil von 3,85 Wochenstunden für den Offenen Mittagstisch. Mit dem gleichen Anteil leitet sie den Frühstückstreff für seelische Belastete und ist mit 30,8 Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes des Kirchdenkreises Rotenburg.

Scheessel: Die Leiterin ist mit 4 Stunden beschäftigt und ist Diplom-Sozialpädagogin.

Visselhövede: Die Leiterin ist mit 4 Stunden beschäftigt und ist Heilerziehungspflegerin und Reittherapeutin.

Kooperationen

Wir kooperieren mit den anderen sozialen Dienstleistungsangeboten in Rotenburg, viele Teilnehmende nutzen auch regelmäßig deren Angebote.

Wichtiger Partner sind die Kirchengemeinden, die unsere Angebote finanziell unterstützen und darauf hinweisen und in deren Räumen zwei der Treffs stattfinden.

Da zwei Teilnehmende in den Rotenburger Werken leben oder von dort betreut werden, sind die Rotenburger Werke ebenso wichtige Ansprechpartner.

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk)
Projekt/ Maßnahme:	Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Erkrankung
Planung für das Jahr:	2018

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende	1.700,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	4.404,00 €
Zuschuss sonstige	2.900,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Stadt Visselhövede	250,00 €
Gemeinde Scheeßel	500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	6.606,00 €
Eigenanteil:	31,08%
Summe:	27.860,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende	1.700,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	4.564,00 €
Zuschuss sonstige	2.900,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.500,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Stadt Visselhövede	250,00 €
Gemeinde Scheeßel	500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	6.846,00 €
Eigenanteil:	31,24%
Summe:	28.760,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	18.400,00
Aufwand ZVK Saniergeld	200,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	40,00
Verbrauchsmaterial	200,00
Lebensmittel	3.700,00
Geschäftsbedarf	50,00
Reisekosten	450,00
Kommunikationsaufwand	200,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00
Mietnebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	120,00
Summe:	27.860,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	19.300,00
Aufwand ZVK Saniergeld	200,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	40,00
Verbrauchsmaterial	200,00
Lebensmittel	3.700,00
Geschäftsbedarf	50,00
Reisekosten	450,00
Kommunikationsaufwand	200,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00
Mietnebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	120,00
Summe:	28.760,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0311 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan des Sozialamtes für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 4 (Sozialamt):

Produkte TH 4	Bezeichnung
24.2.01	Leistungen nach dem BAföG
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.1.02	Hilfe zur Pflege bis 2016
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit
31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.1.07	Zahlungen Quotales System
31.1.08	Hilfe zur Pflege ab 2017
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
34.5.01	Landesblindengeld
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
35.1.01	Leistungen nach dem USG
35.1.02	Versicherungsamt
35.1.03	Besondere soziale Hilfen
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
52.2.02	Wohnungsbauförderung

Zur Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Unter den TOPs 7 und 8.1 wurden bereits Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit an den Kreisausschuss abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.1.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0312		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Sachverhalt:

Seit 2013 erhält der Betreuungsverein der AWO im Rahmen einer Fördervereinbarung eine Zuwendung von 6.000,- Euro jährlich für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Mit Schreiben vom 01.08.2017 wurde eine entsprechende Zuwendung für 2018 beantragt.

Hintergrund der Förderung ist die Richtlichtlinie des Nds. MS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen, wonach anerkannte Betreuungsvereine eine Landesförderung erhalten. Dort heißt es: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine [...] angemessen beteiligen.“ Die Richtlinie gilt befristet bis zum 31.12.2019.

Gegenstand der Förderung sind laut Richtlinie Personal- und Sachausgaben des Betreuungsvereins, vorrangig zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, zu deren erfolgreicher Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen, sowie für die

- Einführung in deren Aufgaben, Fortbildung und Beratung, aber auch der
- Gewährleistung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Beaufsichtigung, Fort- und Weiterbildung, sowie einer angemessenen Haftpflichtversicherung,
- planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Seit Abschluss der Vereinbarung hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungsverein und der hiesigen Betreuungsstelle deutlich intensiviert. Mindestens im halbjährlichen Rhythmus finden gemeinsame Austauschtreffen statt, zudem werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in enger Zusammenarbeit geplant und durchgeführt. Die Öffentlichkeitsarbeit

wird kontinuierlich ausgebaut. Der Betreuungsverein führt zudem zahlreiche Einzelberatungen von Betroffenen, Angehörigen und Vorsorgebevollmächtigten sowie ehrenamtlichen Betreuer/innen durch.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2016 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt wird befristet bis 31.12.2019 zugestimmt.

Luttmann



Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Rotenburg e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme
Gesundheitsamt
z. Hd. Frau Seiler
Bahnhofstraße 15



27356 Rotenburg/Wümme

Lange Straße 36
27404 Zeven
Tel. 04281/7173230
Fax 04281/7173229
Mobil 0172 64 533 56
EMail: s.schwiebert@awo-
row.de
Internet: www.awo-rotenburg-
wuemme.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bremervörde
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 01.08.2017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 08.12.2015 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2018.

Der Antrag für das Landesamt liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Schwiebert

Name, Anschrift, Telefon des Antragstellers

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
-Landesbetreuungsstelle-
Iburger Str. 30
49082 Osnabrück

über die örtliche Betreuungsstelle

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der
Richtlinie über die Förderung der Querschnittsaufgaben
der Betreuungsvereine**

2018
(Jahr)

1. Rechtsform der Einrichtung
Rechtsfähiger Verein (§§ 21-79 BGB), der gemeinnützige Zwecke i. S. v. § 52 AO
verfolgt
(Auszug aus dem Vereinsregister und Nachweis der Gemeinnützigkeit sind beizufügen)

**2. Bescheid der örtlichen Betreuungsbehörde über die Anerkennung oder
Gleichstellung**
gem. Artikel 9, § 4 BTG vom (Bitte als Anlage beifügen)

**3. Darstellung des Einzugsbereiches (bei Fördergemeinschaften: regionale
Aufteilung unter den Betreuungsvereinen)**
Gesamter Landkreis Rotenburg/Wümme
mit jeweils einem Büro in Zeven, Bremervörde und Rotenburg/Wümme

**4. Darstellung, wie die Querschnittsaufgaben gem. § 1908 f BGB wahrgenommen
werden**
(Personalausstattung, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch)

Informationsveranstaltungen zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorge, Anwerben
ehrenamtlicher Mitarbeiter, Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Erfahrungsaustausch,
Fortbildungsveranstaltungen, Einzelberatung zu Vorsorgevollmachten/Ptientenverfügung

5. Darstellung der übrigen nach dem BTG wahrzunehmenden Aufgaben
(z. B. Anzahl der zu betreuenden Personen)

**6. Werden andere Einnahmequellen, insbesondere die nach § 7 VBVG,
ausgeschöpft?**

Einnahmequelle	Betrag in Euro

7. In welcher Höhe beteiligt sich die örtliche Betreuungsbehörde an den Kosten der Querschnittsaufgaben?

Betreuungsbehörde	Betrag in Euro
Landkreis Rotenburg Wümme	6000,00

8. Für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben wird eine Landeszuwendung in Höhe von 16.000 Euro beantragt.

9. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
(Name, Anschrift, Telefon)

Sabine Schwiebert, Lange Straße 36, 27404 Zeven, 04281 7173230

10. Dauer der Förderung

Ab	bis
01.01.2018	31.12.2018

11. Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung
(in Bezug auf die Querschnittsaufgaben)

<u>Personalausgaben</u>	52.812,00 Euro
<u>Sachausgaben</u>	10.000,00 Euro
<u>Ausgaben gesamt</u>	62.812,00 Euro

Beantragte/zugesicherte Zuwendungen

- der Gemeinde/der Stadt	Euro
- des Landkreises	6.000,00 Euro
-Sonstige	Euro

Beantragte Landesmittel 16.000,00 Euro

Zuflüsse aus der Justizkasse (Aufwendungen, Vergütungen nach VBG) 40.812,00 Euro

Eigenmittel des Trägers Euro

Einnahmen gesamt 62.812,00 Euro

12. Als Anlagen werden beigefügt

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
- Bescheid über die Anerkennung
- Erläuterung zu Ziff. 11 einschl. Personalbogen
- Bei Fördergemeinschaften: Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Betreuungsvereinen

13. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt,

1. dass die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
2. dass sie oder er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,
3. dass sie oder er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die Förderung in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn die Gewährung durch falsche oder unvollständige Angaben herbeigeführt wurde oder Änderungen in den Verhältnissen, die für die Zahlung erheblich sind, nicht mitgeteilt wurden.

Es wird bestätigt, dass alle möglichen Einnahmequellen ausgeschöpft wurden und der Verein ohne die Landeszuwendung die o.g. Aufgaben nicht erfüllen kann.

Es wird versichert, dass die Zuwendung ausschließlich im Rahmen der geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen verwendet wird und dass die Finanzierung ohne Bewilligung nicht gesichert ist.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

01.08.2017



Anlage zum Antrag vom

Name, Anschrift des Betreuungsvereins

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018
Jahr

Personalbogen für die beantragte Personalstelle

Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt

Frau/Herr Sabine Schwiebert

geb. am 04.03.1965

Berufsabschluss Diplom Sozialarbeiterin

Familienstand verheiratet

berücksichtigungsfähige Kinder _____

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt ja nein

Gehalt/Lohn
Arbeitszeit in Stunden 20 Wochenstunden

Tarif-/Vergütungsgruppe _____

Tarifvertrag _____

Bruttogehalt 23.130,00

Arbeitgeberbeiträge 4.626,00

Summe der mtl. Personalausgaben 2313,00

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 27.756,00

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis? ja nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme? ja nein

Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG? ja nein

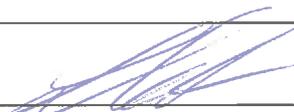
Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen? ja nein

Wenn ja, bei/von wem? _____

In welcher Höhe? _____

Ort, Datum, Unterschrift

Zeven, den 01.08.2017



Anlage zum Antrag vom

Name, Anschrift des Betreuungsvereins
Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018
Jahr

Personalbogen für die beantragte Personalstelle

Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt

Frau/Herr Dr. Dr. Kai Bammann

geb. am 04.05.1971

Berufsabschluss Jurist

Familienstand ledig

berücksichtigungsfähige Kinder _____

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt ja nein

Gehalt/Lohn
Arbeitszeit in Stunden 20

Tarif-/Vergütungsgruppe _____

Tarifvertrag _____

Bruttogehalt 20.880,-

Arbeitgeberbeiträge 4.176,-

Summe der mtl. Personalausgaben 2088,-

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 25.056,-

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis? ja nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme? ja nein

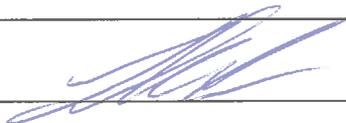
Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG? ja nein

Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen? ja nein

Wenn ja, bei/von wem? _____

In welcher Höhe? _____

Ort, Datum, Unterschrift
Zeven, den 27.07.2017



Anlage zum Antrag vom

Name, Anschrift des Betreuungsvereins

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018
Jahr

Personalbogen für die beantragte Personalstelle

Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt

Frau/Herr Regine Pahnke als Vertretung für Fr. Schwiebert

geb. am 15.06.1966

Berufsabschluss Diplom Pädagogin

Familienstand ledig

berücksichtigungsfähige Kinder _____

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt ja nein

Gehalt/Lohn
Arbeitszeit in Stunden 20

Tarif-/Vergütungsgruppe _____

Tarifvertrag _____

Bruttogehalt 20.880,-

Arbeitgeberbeiträge 4.176,-

Summe der mtl. Personalausgaben 2088,-

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 25.056,-

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis? ja nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme? ja nein

Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG? ja nein

Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen? ja nein

Wenn ja, bei/von wem? _____

In welcher Höhe? _____

Ort, Datum, Unterschrift

Zeven, den 01.08.2017



Vereinbarung

zwischen

dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg e. V.
(nachfolgend Verein genannt)
und

dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Betreuungsbehörde
(nachfolgend Landkreis genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Förderung

- 1.1. Der Verein ist ein anerkannter Betreuungsverein in Sinne des § 3 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (Nds. AGBtG) und nimmt Querschnittsaufgaben nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wahr. Gegenstand der Förderung sind Personal- und Sachausgaben des Vereins für die Erledigung der Querschnittsaufgaben.
- 1.2. Unter die Querschnittsaufgaben fallen insbesondere:
 - die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
 - deren erfolgreicher Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen,
 - Einführung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
 - Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
 - Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beaufsichtigung, Weiterbildung und Beratung,
 - Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- 1.3. Der Verein stellt eine fachlich qualifizierte Durchführung der o. a. Querschnittsaufgaben sicher. Hierzu gehört u. a. die Beschäftigung einer/eines hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, mindestens im Umfang einer Halbtagsstelle.
- 1.4. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Betreuungsbehörde vereinbaren die Parteien, mindestens halbjährlich im Kalenderjahr eine gemeinsame Besprechung der Leitungsebene des Vereins und der Betreuungsstelle des Landkreises durchzuführen. Weitere Personen können an den Gesprächen teilnehmen.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung und Verfahren

- 2.1. Für die Erledigung der Aufgaben gewährt der Landkreis auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 6.000,-- Euro als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

- 2.2. Ein Antrag einschließlich Finanzplan ist jeweils bis zum 15.08. des Jahres vor dem Förderjahr zu stellen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushalt steht.
- 2.3. Die Auszahlung des Festbetrags von 6.000,-- Euro erfolgt in zwei Raten à 3.000,-- Euro jeweils zur Mitte des 1. und 3. Jahresquartals.
- 2.4. Für die Förderung gelten die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln - Allgemeines - des Landkreises Rotenburg (Wümme), soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.04. des Folgejahres beim Landkreis vorzulegen. Der Nachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Der Landkreis behält sich vor, gegebenenfalls weitere Belege zur Überprüfung der sachgemäßen Verwendung nachzufordern.

Als Sachbericht ist eine Durchschrift des Sachberichts nach der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 24.02.2015, Ziff. 6.5. und zusätzlich ein Bericht über die dort nicht aufgeführten Aktivitäten im Rahmen der Querschnittsaufgaben vorzulegen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Unabhängig hiervon kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
In Vertretung

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Rotenburg e. V.

(von Ostrowski)

(Schwiebert)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.1.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0313 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

Sachverhalt:

Der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährliche Zuwendungen vom Landkreis, seit 2015 in Höhe von 20.000 Euro jährlich. Seit 2016 besteht eine Fördervereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die Vereinbarung wurde mit zweijähriger Befristung abgeschlossen. Mit Schreiben vom 02.06.2017 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Fördervereinbarung und damit auch eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro für 2018 beantragt.

Der Verein leistet psychoonkologische und psychosoziale Einzelberatung in seinen Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven sowie auch aufsuchend. Ferner werden zahlreiche Gruppenangebote (Gesprächs- und Sportangebote) im Nordkreis vorgehalten.

Neben dem Landkreis wird der Verein in unterschiedlicher Höhe (200 € bis 800 €) von den Kommunen des Nordkreises unterstützt. Ansonsten finanziert sich der Verein im Wesentlichen durch Spenden. Daneben erfolgen jährlich Zuwendungen durch den gesonderten Förderverein Krebsfürsorge e. V., um den Haushalt auszugleichen.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2016 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Fördervereinbarung mit dem Krebsfürsorge Bremer-vörde-Zeven e.V. wird um zwei Jahre verlängert.



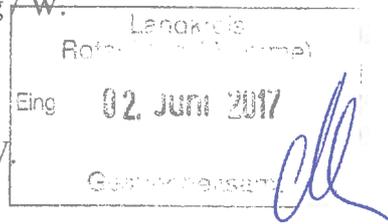
Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.

Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.
Neue Straße 45/46
27432 Bremervörde

Tel. +49 (0) 4761 - 853 89 08
Fax +49 (0) 4761 - 853 89 09
brv@krebsfuersorge.de
www.krebsfuersorge.de

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. · Postfach 1163 · 27421 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / W.
Gesundheitsamt
-Frau Ute Seiler-
Postfach 16 46
27356 Rotenburg / W.



Bremervörde, 01.06.2017

Antrag auf Verlängerung der ab 01.01.2016 bestehenden Fördervereinbarung zur Gewährung einer Beihilfe zur Finanzierung von Aufwendungen für 2018

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit stellt die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. einen Antrag auf Verlängerung der ab 01.01.2016 bestehenden Fördervereinbarung und damit gleichzeitig einen Antrag auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Damit bitten wir den Landkreis, unsere Arbeiten in den beiden Krebsberatungsstellen Bremervörde und Zeven weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die große Zahl der Rat- und Hilfesuchenden zeigt uns immer wieder, wie wichtig unsere Beratungsangebote mit fachlich qualifiziertem Personal sind und wir hoffen, sie weiterhin in unserer Region anbieten zu können. Es bedarf erneut sehr hoher Anstrengungen, den ständig steigenden Haushalt auszugleichen. Ohne den finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Rotenburg wären Bürger in einer akuten Krisensituation bei der Diagnose Krebs allein gelassen, eine dringend benötigte Weiterbetreuung nach der medizinischen Versorgung oder einer auslaufenden Reha-Verordnung wäre nicht gegeben. Um Leben mit Krebs zu bewältigen, bieten wir den erforderlichen Informationsaustausch, kurzfristige psychologische Betreuung, verschiedene therapeutische Gruppen und Gesprächskreise an.

Über einen positiven Bescheid zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.

Einen Haushaltsvoranschlag für 2018 habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke
Kassenwart

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 | Konto-Nr. 514 646

Volksbank eG NL Bremervörde
BLZ 291 623 94 | Konto-Nr. 3 110 686 200

Zevener Volksbank eG
BLZ 241 615 94 | Konto-Nr. 5 091 210 000

Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



Haushaltsvoranschlag 2018

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000 EUR	
Eigenanteile	18.000 EUR	33.000 EUR

Spenden und Zuwendungen **20.000 EUR**

Zuschüsse

Landkreis Rotenburg / W.	20.000 EUR	
Nds. Krebsgesellschaft	1.650 EUR	
Samtgemeinde Zeven	500 EUR	
Samtgemeinde Selsingen	800 EUR	
Stadt Bremervörde	800 EUR	
Gemeinde Gnarrenburg	200 EUR	
Samtgemeinde Geestequelle	200 EUR	
Samtgemeinde Tarmstedt	200 EUR	24.350 EUR

Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge **24.650 EUR**

Gesamteinnahmen **102.000 EUR**

Ausgaben

Personalkosten	68.500 EUR	
Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung	500 EUR	
Honorare psychologische Betreuung	8.500 EUR	
Honorare Sport nach Krebs	12.500 EUR	
Honorare Gruppenbetreuung	6.000 EUR	96.000 EUR

Geschäftsstelle	800 EUR	
Div. Veranstaltungen	3.000 EUR	
Büroaufwand	500 EUR	
Beiträge/Versicherungen/Sonstiges	1.700 EUR	6.000 EUR

Gesamtausgaben **102.000 EUR**

Bremervörde, 01.06.2017

Fördervereinbarung

zwischen dem
Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.,
vertreten durch den Vorstand (Verein)
und dem
Landkreis Rotenburg (Wümme),
vertreten durch den Landrat (Landkreis)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Verein hält Angebote der psychoonkologischen und psychosozialen Beratung von Krebserkrankten und ihren Angehörigen vor. Der Landkreis fördert die Tätigkeit in den Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven.

1.1. Öffnungszeiten

Der Verein bietet folgende offene Sprechzeiten an:

Bremervörde:

Dienstag bis Freitag, 09:00 – 11:00 Uhr

Zeven:

Montag und Mittwoch, 09:00 – 11:00 Uhr

Auf die Öffnungszeiten wird in geeigneter Form hingewiesen (z. B. Tageszeitung, Homepage). Daneben sind Termine nach Vereinbarung möglich, bei Bedarf auch in Form von Hausbesuchen.

Der Verein informiert den Landkreis über Änderungen der Öffnungszeiten.

1.2. Personalausstattung

Der Verein stellt eine fachlich qualifizierte Durchführung der Beratung unter Verantwortung ein/er Mitarbeiter/in sicher, die über eine akademische psychosoziale oder medizinische Ausbildung (Diplom oder Master), hierzu zählen Psychologie, Medizin, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik, mit folgender Zusatzqualifikation verfügt:

Psychotherapeutische Fortbildung - Neben den Psychotherapie-Richtlinienverfahren werden folgende Psychotherapie-Verfahren anerkannt: klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie, systemische Therapie, Gestaltpsychotherapie oder Logotherapie.

oder

Psychoonkologische Fortbildung - Es muss ein zusammenhängendes psychoonkologisches Curriculum durchlaufen worden sein, das den Anforderungen der Deutschen Ar-

beitsgemeinschaft für Psychosoziale Onkologie (dapo) und der Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO) der Deutschen Krebsgesellschaft entspricht.

Der Verein hält daneben verschiedene Gruppenangebote, u. a. Gymnastik-, Entspannungs- und Gesprächsgruppen, vor. Er stellt sicher, dass die von ihm mit der Leitung beauftragten Honorarkräfte über die für die jeweiligen Angebote erforderliche Qualifikation verfügen.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für die Erledigung der Aufgaben gewährt der Landkreis im Wege der Festbetragsfinanzierung eine jährliche Zuwendung von 20.000,00 Euro. Ein Antrag einschließlich Finanzplan ist jeweils bis zum 15. August des Jahres vor dem Förderjahr zu stellen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel im jeweiligen Haushalt steht. Ein Anspruch auf Förderung im Folgejahr entsteht durch diese Vereinbarung nicht.

Für die Förderung gelten die allgemeinen Regeln (Nr. 5.1, Allgemeines) der Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln, soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Betrag ist bestimmt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Vereins für die Beratungsstellen. Der Betrag wird in Halbjahresbeträgen, jeweils zum 15. Februar und 15. August des Jahres, ausgezahlt.

Der Verein verpflichtet sich seinerseits, Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen sowie aktiv finanzielle Unterstützung durch Dritte und Spenden einzuwerben.

3. Verwendungsnachweis, Rückzahlungsverpflichtungen

Der Verwendungsnachweis wird bis zum 30.06. des Folgejahres beim Landkreis vorgelegt und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben.

Der Sachbericht enthält mindestens die folgenden Angaben:

- Anzahl Beratungen, aufgeschlüsselt nach Standorten
- Anzahl beratener Klient/inn/en, aufgeschlüsselt nach Ortschaften (PLZ oder Samtgemeinde)
- Aufstellung aller Gruppen und sonstigen Angebote mit Angabe der durchschnittlichen Teilnehmerzahl und Angaben zur Leitung (Qualifikation, ehren-, hauptamtlich oder auf Honorarbasis)

Der zahlenmäßige Nachweis enthält folgende Angaben:

- Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben im Förderzeitraum
- Übersicht über das beschäftigte Personal (erbrachte Arbeitsstunden, Qualifikation und Honorar der Mitarbeiter/innen)
- Übersicht über die eingegangenen Drittmittel/Spenden.

Dem Landkreis bleibt es vorbehalten, sich einzelne Belege als Nachweis vorlegen zu lassen.

Der Verein ist verpflichtet, die Zuwendung ganz oder anteilig zurückzuzahlen, soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wird oder die dem Verein obliegenden Aufgaben nicht entsprechend dieser Vereinbarung erfüllt werden oder eine ausreichende Deckung der Ausgaben durch andere Mittel gewährleistet ist.

4. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und wird befristet für zwei Jahre abgeschlossen.

Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Kalendermonaten gekündigt werden. Daneben steht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung der Förderung.

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
In Vertretung

(von Ostrowski)

Bremervörde, den
Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.
Die Vorstandsvorsitzende

(Illig)



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.1.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0314 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) - Kooperationsvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde die neue Beratungsstruktur „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) implementiert und vom Land Niedersachsen mit jährlich 40.000 Euro gefördert. Ein Teil dieser Aufgaben wurde mit Kooperationsvereinbarung an den bisherigen Träger des Seniorenservicebüros im MGH Zeven, den DRK Kreisverband Bremervörde e.V., übertragen, der dafür die Fördersumme abzüglich eines Betrags von 7.500 Euro erhält, der für die Koordination beim Landkreis verbleibt. Die Vereinbarung läuft zum Jahresende aus.

Mit Erlass des Nds. MS v. 27.7.2015 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kommunaler Beratungsstrukturen für ältere Menschen veröffentlicht worden, mit der verbindliche Vorgaben für die Förderung in Kraft getreten sind. Diese läuft bis 31.12.2019 und bildet die Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung.

Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2016 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung.

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation des Landkreis Rotenburg (Wümme) und des DRK Kreisverband Bremervörde e. V. wird fortgeführt.
Der Landrat wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung wiederum befristet für zwei Jahre abzuschließen.

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des „Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)- RoSe“

zwischen dem
DRK Kreisverband Bremervörde e. V.,
vertreten durch den Geschäftsführer,
und dem
Landkreis Rotenburg (Wümme),
vertreten durch den Landrat

1. Gegenstand der Vereinbarung

Seit 01.01.2014 fördert das Land Niedersachsen die Einrichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) im Landkreis Rotenburg (Wümme), hervorgegangen aus der Zusammenführung der „RoSe – Seniorenberatung und Pflegestützpunkt“ beim Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) und dem „Seniorenservicebüro“ des DRK Kreisverbands Bremervörde e. V. im Mehrgenerationenhaus in Zeven.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V. (nachfolgend kurz „DRK“) und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) (nachfolgend kurz „Landkreis“) bei der Durchführung der Aufgaben entsprechend den Anforderungen des Landes. Grundlage für die Vereinbarung ist die mit Wirkung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kommunaler Beratungsstrukturen für ältere Menschen (Erl. d. Nds. MS v. 27.7.2015) (nachfolgend kurz „Richtlinie“).

2. Standorte, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten

2.1. Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen wird im Landkreis an den bisherigen Standorten der „RoSe“ in den Dienststellen des Gesundheitsamtes in Bremervörde und Rotenburg sowie dem ehemaligen Standort des Seniorenservicebüros im Mehrgenerationenhaus des DRK in Zeven betrieben.

2.2. Die jeweiligen Standortbetreibenden sind dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten entsprechend Ziff. 4.1.4. der Richtlinie über einen barrierefreien Zugang erreichbar sind und Möglichkeiten für vertrauliche Beratungsgespräche bieten.

Das DRK stellt dem SPN seine Räumlichkeiten unentgeltlich inkl. etwaiger Nebenkosten zur Verfügung.

2.3. Die Standorte Rotenburg und Bremervörde sind Mo – Do von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr sowie Fr von 08.00 – 12.00 geöffnet. Der Standort Zeven bietet allgemeine Beratung vormittags an mindestens drei Tagen/Woche und donnerstags nachmittags bis 18.00 Uhr an. Zusätzlich finden nach vorheriger Terminabsprache Wohn- und Pflegeberatungen sowie Beratungsgespräche außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten statt. Diese werden bei Bedarf auch als Hausbesuche durchgeführt.

Ratsuchenden wird ein niedrighschwelliger Zugang auch über Telefon- und E-Mail-Beratung sowie über einen barrierearmen Internetzugang ermöglicht. Die jeweiligen Standortbetreibenden stellen die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

2.4. Die Landesförderung ist auch an ein entsprechendes Internetangebot geknüpft. Der Landkreis stellt für das Internetangebot die notwendigen Serverkapazitäten zur Verfügung. Die administrative Verwaltung sowie die presserechtliche Verantwortung werden ebenfalls durch den Landkreis wahrgenommen.

3. Personaleinsatz, Verschwiegenheit, Datenschutz

3.1. Der Einsatz des Personals erfolgt entsprechend der Qualifikation gemäß Ziff. 4.1.2 der Richtlinie und orientiert sich an den Kriterien des § 7 a Abs. 3 Satz 2 SGB XI, wonach insbesondere Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter/innen als entsprechend qualifiziert gelten.

3.2. Entsprechend der Regionalvereinbarung zum Pflegestützpunkt mit den Pflegekassen werden Beratungen nach § 7c Abs. 2 Nr. 1 SGB XI ausschließlich von Beschäftigten des Landkreises durchgeführt. Dies gilt auch für den Standort Zeven des SPN.

3.3. Alle Mitarbeiter/innen sind zur Neutralität und Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch gegenüber anderen Beschäftigten und Einrichtungen des Landkreises und des DRK. Personenbezogene Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes verwendet. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der/des Ratsuchenden.

Sollten Mitarbeiter/innen des SPN im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit Kenntnis von Menschen in bedrohlichen Lebenslagen erhalten, können im Rahmen einer Rechtsgüterabwägung Personendaten zur Einleitung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen weitergegeben werden. Die Rechtsgüterabwägung vor Datenweitergabe erfolgt erforderlichenfalls unter Einbindung der Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder der Leitung des Gesundheitsamtes des Landkreises.

Der Austausch von Informationen und personenbezogenen Daten zwischen den Mitarbeiter/innen des SPN ist hiervon unbenommen, soweit es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Aufgabengebiete und Teilaufgaben aufeinander abgestimmt wahrzunehmen.

4. Aufgabenzuordnung im SPN

4.1. Aufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Die vorher in der Rotenburger Seniorenberatung „RoSe“ und im Pflegestützpunkt durchgeführten Aufgaben wurden in den SPN überführt und entsprechend den Anforderungen des Landes ausgebaut:

- Pflegeberatung nach Vorgabe des Aufgabenkataloges in § 7c SGB XI zu allen Fragen und Problemlagen der Pflege. Die Beratungen werden an allen drei Standorten des SPN innerhalb der angegebenen Beratungs- und Öffnungszeiten angeboten. Im Bedarfsfall erfolgen Beratungen auch aufsuchend und in Ausnahmefällen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten.
- Wohnberatung für ältere oder pflegebedürftige Menschen durch die hauptamtlichen Wohnberater/innen sowie durch die ehrenamtlichen Wohnberater („Die Wohn- Erleichterer“), die in der Regel vor Ort durchgeführt werden
- Betreuung, Einsatzplanung und Begleitung der ehrenamtlichen Wohnberater/innen mit mindestens quartalsweisem Erfahrungsaustausch
- Beteiligung bei der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Wohnberater/innen
- Weitergabe von themenbezogenem Informationsmaterial und Kontaktdaten
- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit, abgestellt auf die unterschiedlichen Zielgruppen Betroffene, Angehörige, Verwaltungen, Gremien und Experten
- Vermittlung eines realistischen Alter(n)sbildes in der Öffentlichkeit
- Betreuung, Anleitung und Projektbegleitung von Studierenden in gesundheitswissenschaftlichen Fächern

Darüber hinaus stellt der Landkreis insbesondere durch das Gesundheitsamt ein umfangreiches Expertennetzwerk für spezialisierte Fragestellungen zur Verfügung (z. B. aus den Bereichen allgemeinmedizinische, ärztlich-geriatrische und psychiatrische Beratung, juristische Betreuungen, Heimrecht, Behindertenhilfe).

4.2. Aufgaben des DRK Kreisverbandes BRV e. V.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Koordination der Zusammenarbeit aller Akteure landkreisweit sowie der Aufbau und die Pflege des in der Richtlinie beschriebenen Netzwerkes:

- Allgemeine, neutrale Beratungen im Rahmen der oben dargestellten Öffnungszeiten
- Ermittlung, Zusammenstellung und laufende Aktualisierung der im Landkreis etablierten Angebote für ältere Menschen (z. B. soziale, sportliche Treffen, Beratungsstellen, Ehrenamt, Informationen zur Mobilität etc.) und Übermittlung der Daten in geeigneter Form zum Einstellen in die Datenbank
- Beratung über ehrenamtliche Angebote und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements

- Organisation, Begleitung und Koordination ambulanter Hilfen zur Unterstützung der Lebensführung, der Pflege und der allgemeinen Betreuung – insbesondere durch Seniorenbegleiter/innen i. R. des Programms „DUO“ (jährliches Qualifizierungsangebot entsprechend den Vorgaben der Richtlinie mit quartalsweisem Erfahrungsaustausch für die bestehenden Seniorenbegleiter/innen)
- Ermittlung von Fehlbedarfen im Versorgungsnetzwerk des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den örtlichen Seniorenbeiräten und ggf. Ausbau der vorhandenen Angebote
- Organisation der Zusammenarbeit mit den vor Ort bestehenden Strukturen wie z. B. kommunalen Gremien, Seniorenbeiräten, Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenagenturen; Teilnahme an trägerübergreifenden Sitzungen und Veranstaltungen; Kontakte mit Kirche, Handwerk und Einzelhandel; Beteiligung des Landkreises im Einzelfall
- Durchführung eines jährlichen Workshops zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Beratungs- und Vernetzungsarbeit
- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Vermittlung eines realistischen Alter(n)sbildes in der Öffentlichkeit

5. Zusammenarbeit, Koordination und Teamleitung

- 5.1. Um die Zusammenarbeit der beiden Partner (Landkreis, DRK) zu fördern und zu einer effektiven und fruchtbaren Kooperation zu entwickeln, werden neben dem Informationsaustausch im Tagesgeschäft monatlich Dienstbesprechungen abgehalten. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll zusammengefasst. In den Dienstbesprechungen werden auch die gegenseitigen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen geregelt, um die Kontinuität der Beratungen möglichst an allen Standorten durchgängig sicherzustellen.
- Bei Bedarf werden zu umrissenen Themenbereichen Klausurtage mit allen Mitarbeiter/inne/n abgehalten.
- 5.2. Der Landkreis stellt im Rahmen der technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten die für die Dokumentation der Arbeit erforderliche Programm- und Serverinfrastruktur bereit.
- 5.3. Beide Vereinbarungspartner führen ein Controlling mit jährlichem Abschluss mit aussagefähigen Berichtszahlen zu den übertragenen Aufgaben durch. Da die Berichterstattung gegenüber dem Land jeweils zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres erfolgen muss, wird der Tätigkeitsbericht des DRK jeweils bis zum 28.02. des Folgejahres dem Landkreis vorgelegt. Die Evaluation hinsichtlich der Erfüllung der in dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben und der Landesvorgaben erfolgt durch den Landkreis.
- 5.4. Der Landkreis strebt die Einrichtung einer Teamleitung als fachliche Leitung für alle Mitarbeiter/innen des SPN an. Die personalrechtliche Leitung der Mitarbeiter/innen des DRK bleibt davon unberührt. Der Landkreis stellt die Teamleitung und übernimmt alleinig die anfallenden Kosten für ggf. notwendig werdende tarifrechtliche und stundenmäßige Angleichungen. Bis

zur Etablierung einer Teamleitung erfolgt die fachliche Leitung durch die Leitung des Gesundheitsamtes oder deren Stellvertretung.

6. Art, Umfang, Höhe und Auszahlung der Zuwendung

- 6.1. Die Zuwendung ist abhängig von der Gewährung der Landeszuwendung an den Landkreis entsprechend der Richtlinie. Sie wird als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr. Das DRK erhält für die zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben die Fördersumme der Landeszuwendung (maximal 40.000 EURO) abzüglich 7.500 Euro zur teilweisen Abdeckung zusätzlicher Personal- und Sachkosten des Landkreises für den Betrieb des SPN. Darüber hinaus entstehende Kosten trägt jeder Partner selbst.
- 6.2. Um für das Folgejahr weiterhin den Zuschuss zu erhalten, legt das DRK bis zum 31.10. des Jahres die Finanzplanung vor. Diese enthält die geplanten Ein- und Auszahlungen, sachlich gegliedert, sowie einen Personalbogen für den/die im SPN tätige/n Mitarbeiter/in entsprechend dem Muster des Landes.
- 6.3. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Landeszuwendung beim Landkreis. Das DRK ist damit einverstanden, dass die Mittelanforderung beim Land durch den Landkreis jährlich in einer Summe erfolgt. Dies ist gemäß Nr. 1.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) nur insoweit und nicht eher möglich, als die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden. Für die Mittelanforderung teilt das DRK dem Landkreis auf Anforderung die bis zum angegebenen Stichtag (frühestens 31.10.) entstandenen und bis zum Jahresende zu erwartenden Ausgaben mit.

7. Verwendungsnachweis, Rückzahlungsverpflichtungen

- 7.1. Das DRK erstellt neben dem Tätigkeitsbericht (siehe unter 5.3.) einen Verwendungsnachweis entsprechend den Vorgaben, die für den Landkreis gegenüber der Bewilligungsbehörde gelten (Nr. 6.6. ANBest-GK), und legt diesen bis zum 30.04. des Folgejahres vor. Der Landkreis behält sich die Überprüfung weiterer Belege vor.
- 7.2. Das DRK ist verpflichtet, den Zuschuss ganz oder anteilig zurückzuzahlen, soweit er nicht zweckentsprechend verwendet wird oder die dem DRK obliegenden Aufgaben nicht entsprechend dieser Vereinbarung erfüllt werden.

8. Dauer der Kooperationsvereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Kalendermonaten gekündigt werden. Daneben steht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich

entfallen sind, wenn der Abschluss des Vertrags durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder wenn eine der Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

9. Änderung der Förderrichtlinien des Landes

Sollten zukünftig Ergänzungen oder Änderungen der Richtlinie eintreten, verpflichten sich beide Kooperationspartner, diese sinngemäß nachträglich in die Vereinbarung einzufügen.

Rotenburg (Wümme) , den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

In Vertretung

(von Ostrowski)

DRK-Kreisverband Bremervörde e. V.

Der Geschäftsführer

(Eckhoff)

ENTWURF



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0315 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Sachverhalt:

Beraten werden die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 6 (Gesundheitsamt):

Produkt	Bezeichnung
12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene
12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
31.5.01	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
34.3.01	Betreuungswesen
41.2.01	Gesundheitliche- sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
41.4.03	Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung und ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorangegangenen Beratungen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0316 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt 7 - Jobcenter

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Planansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.